



islek



Nachrichten aus
dem Dreiländereck

aktuell



VERBANDSGEMEINDE ARZFELD

www.vg-arzfeld.de

AUSGABE
23/2025

Jahrgang 53 • Samstag, den 7. Juni 2025

SPORTFEST

100 Jahre

SSV Dasburg-Dahnen

Sa. 07.06.2025

u.a. DORFOLYMPIADE DER VEREINE

So. 08.06.2025

u.a. JUGENDSPIELE

Sportplatz Dasburg

SPORTFEST
100 Jahre
 SSV Dasburg-Dahnen

Samstag, 07.06.2025

16.00 Uhr E-Jugend JSG ISLEK – JSG Grenzland
 17.00 Uhr SG Lambertsberg – FC Hosingen
 18.30 Uhr FZM Irsental/Blaue Falken – FZM Eschfeld (Kleinfeld)
 19.30 Uhr Dorfolympiade

Sonntag, 08.06.2025

Ab 11.00 Uhr Frühschoppen
 11.00 Uhr Bambini – und F-Jugend Turnier
 13.00 Uhr D-Jugend JSG ISLEK – JSG Grenzland
 14:30 Uhr Dreierturnier (Kleinfeld)
 FZK Dahnen – FZM Jucken – SG Dasburg-Dahnen

Für Speis und Trank ist an beiden Tagen bestens gesorgt.

**KIRMES
 ESCHFELD
 13.-15. JUNI 2025**

FREITAG AB 18.00 UHR
 KIRMESAUFTAKT / FASSANSTICH

SAMSTAG AB 20.00 UHR
 MUSIK- UND PARTYABEND **COCKTAILBAR**
 ALFTAL-BLASORCHESTER
 im Anschluss **DJ. KEYMASS**

SONNTAG AB 12.00 UHR
 KONZERTE DER MUSIKVEREINE AUS
 DALEIDEN, GROSSKAMPENBERG,
 LÜTZKAMPEN UND ÜTTFELD

 DER MUSIKVEREIN ESCHFELD E.V. FREUT SICH AUF VIELE KIRMESBESUCHER. FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST NATÜRLICH BESTENS GESORGT UND FÜR DIE KLEINEN STEHT EINE HÜPFBURG BEREIT.

 **Der Garten als Wohlfühlort für Mensch und Tier**

14.06.2025, 09:00 - 12:45 Uhr

Nachhaltigkeit, Biodiversität, Bienensterben, damit haben wir nichts zu tun?

Liebe Gartenbesitzer, lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie eine Oase der Ruhe und gleichzeitig ein Lebensraum für Insekten und andere Wildtiere auf Ihrer privaten Grünfläche etabliert werden kann.

Themenschwerpunkte sind:
 -Rasenpflege
 -Hecke (Arten, Schnittzeitpunkt)
 -Igel, Wildbienen, Insekten, Eidechsen, Kleinsäuger
 -Vögel und Fledermäuse
 -Artenschutz
 -Zäune
 -Essbare Wildkräuter

Frau Werner (Naturschutz u. Landschaftsplanung B.Sc.) wird Sie im DGH Euscheid empfangen und Ihnen eine Einführung in die naturnahe Gartengestaltung geben (ca. 60 min.). Danach fahren Sie weiter zu Ihrem privaten Grundstück, wo Sie vor Ort eine mögliche Umsetzung kennenlernen, Fragen stellen, Anregungen für den eigenen Garten erhalten und zum Abschluss einen leckeren Smoothie aus heimischen Wildkräutern mit Obst und Beeren genießen.

Kursgebühr: 18,50 Euro (inkl. Smoothie)
 Veranstaltungsort: DGH Euscheid und Umgebung

Verbindliche Anmeldung: www.kvhs-bitburg-pruem.de
 oder tel. unter 06550-974117 (Sabrina Schwickerath)

WIR STELLEN ZUM NÄCHSTMÖGLICHEN ZEITPUNKT
UNBEFRISTET IN TEIL-/VOLLZEIT (BIS ZU 39H/WOCHE) EIN:



SACHBEARBEITER (m/w/d) IM FACHBEREICH 3 "BÜRGERDIENSTE"

Bewerbungs-
frist:
11.06.2025

Aufgabenschwerpunkt:

Einwohnermeldeamt

Interessenten sollten motiviert sein, Aufgaben eigeninitiativ und engagiert anzugehen, belastbar und teamfähig sein und über gute kommunikative Fähigkeiten verfügen.

Einstellungsvoraussetzung ist der Abschluss einer Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder eine artverwandte abgeschlossene Berufsausbildung. Die Stelle kann auch in Teilzeit ausgeführt werden.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Bewerbungen schwerbehinderter Menschen nehmen wir gerne entgegen.

Wir bieten

- eine regionale Beschäftigung
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (betriebliche Altersvorsorge, 30 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung)
- Dienstradleasing



Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Fachbereich 1, Luxemburger Straße 6, 54687 Arzfeld
oder per E-Mail an bewerbung@vg-arzfeld.de

Ansprechpartner: Josef Freichels, Tel.: 06550/974-102, E-Mail: josef.freichels@vg-arzfeld.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst Abwasserwerk

Verbandsgemeindewerk Arzfeld für Abwasseranlagen

- während der Dienstzeiten Tel. 06550 9740
- außerhalb der Dienstzeiten Tel. 0170 5635238

Wasserversorgung

Eifelkreis Bitburg-Prüm

KNE-Kommunale Netze Eifel AöR als Betriebsführer für die Wasserversorgung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

..... Tel. 06551 95120

Ärztlicher und Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Dienst

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer für den Eifelkreis Bitburg-Prüm:

01805 065100 (12 ct/min. aus dem deutschen Festnetz)

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-trier.de nachlesen. Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notdienstes ist nur nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekenbereitschaftsdienst

Die dienstbereiten Apotheken erfragen Sie unter folgenden Nummern:

deutsches Festnetz: 0180 5 258825-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180 5 258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Unter PLZ bitte die Postleitzahl ihres Wohnortes wählen. Ebenfalls ist der Apothekenbereitschaftsdienst auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz unter www.lak-rlp.de abrufbar.

Kranken- und Rettungswagen

Der Kranken- und Rettungswagen des Deutschen Roten Kreuzes (Rettungswache Arzfeld) ist unter der Rufnummer 112 (vorwahlfrei) zu erreichen.

Notruf/Feuerwehr

Feuerwehr Tel. 112
Polizei Tel. 110

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere im Kreis Bitburg an Wochenenden (freitags ab 19:00 Uhr) und Feiertagen erreichen Sie unter 0171 8334512 (www.tierarzt-notdienst-kreis-bitburg.de)

Wochenenddienst der Tierärzte

Samstag/Sonntag, 7./8. Juni 2025

Tierarzt May, Pronsfeld Tel. 06556/245

Montag, 9. Juni 2025 (Pfingsten)

Tierarzt Marek Przontka, Waxweiler Tel. 06554 1585

BERATUNGSDIENSTE

- AIDS-Hilfe Trier**
Büro: Saarstraße 55, 54290 Trier, Tel.: 0651/97044-0
Beratungstelefon: 0651/19411
- AGUS Trier - Trauer nach Suizid für Angehörige und Freunde**
Kontakt über Kontaktstelle: SEKIS Trier,
Tel.: 0651-141180 oder E-Mail: kontakt@sekis-trier.de
- Aktion Sternenkinder - Trier-Saarburg**
Kontakt über Kontaktstelle: SEKIS Trier,
Tel.: 0651-141180 oder E-Mail: kontakt@sekis-trier.de
- ALIBI e.V. Arbeitsloseninitiative im Eifelkreis Bitburg-Prüm**
Mötscher Straße 22a, 54634 Bitburg,
E-Mail: info@alibi-ev.de, Tel.: 06561/6942-0
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst**
Hospizgruppe Vulkaneifel, Caritasverband Westeifel e.V.
54568 Gerolstein, Tel.: 06591/983730
- Ambulante Rehabilitation Eifel**
Caritasverband Westeifel e.V.
Bitburg, Tel.: 06561 / 96710
Prüm, Tel.: 06551 / 97109-0
Daun, Tel.: 06592 / 9573-0
- Angststörungen - Psychiatrische Tagesklinik (BIT)**
Depressionen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen,
Psychosen, Schmerz- und Essstörungen
Marienhaus Klinikum Eifel Bitburg, 54634 Bitburg,
Tel.: 06561/64-2288.
- Anonyme Alkoholiker Bitburg**
Kontakt über Kontaktstelle: SEKIS Trier,
Tel.: 0651-141180 oder E-Mail: kontakt@sekis-trier.de
- Aphasie-Selbsthilfegruppe Bitburg**
Kontakt über Kontaktstelle: SEKIS Trier,
Tel.: 0651-141180 oder E-Mail: kontakt@sekis-trier.de
- ARGE - Agentur für Arbeit Prüm**
Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm
Tel.: 0800 4 5555-00 (Arbeitnehmer)
Tel.: 0800 4 5555-20 (Arbeitgeber)
E-Mail: pruem@arbeitsagentur.de
- Beratung – Wegbegleitung für Trauernde**
Kath. Deutscher Frauenbund, Zweigverein Prüm,
Tel.: 06556/693, www.frauenbund-pruem.de
- Beratungsstelle Stiftung Bahn-Sozialwerk (BSW),**
Servicebüro Frankfurt/Main
Tel.: 069/809076-190 oder
Ortsstelle Gerolstein, Hr. Ludwig Thiesen
Tel.: 0175/8350543 (Mi.: 09:30 - 12:00 Uhr)
- Betreuungsverein Westeifel e.V.**
Interessenvertretung behinderter und kranker Menschen, die einen Betreuer benötigen,
54568 Gerolstein, Alter Marktplatz 4,
Tel.: 06591/2038790
- Betreutes Wohnen im Alter**
Deutsches Rotes Kreuz, KV Bitburg-Prüm e.V.
Am Stadtwald 5, 54595 Prüm
Koordinator Johannes Hack, Tel.: 06551/9590-17
- Caritas-Sozialstationen**
Prüm-Arzfeld Bahnhofstraße 43, 54595 Prüm
E-Mail: sozialstation-pruem@caritas-westeifel.de
Tel.: 06551/14743-0, Fax 06551/14743-239
Südeifel Bahnhofstraße 31, 54634 Bitburg
E-Mail: sozialstation.suedeifel@caritas-westeifel.de
Tel.: 06561/94759-0, Fax: 06561/94759-111
- Caritas SAPV Westeifel**
Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
Fuhrweg 25
54595 Prüm
Tel.: 06551 981 584 - 0
Fax: 06551 981 584 - 178
- Caritasverband Westeifel e.V.**
Prüm, Kalvarienbergstr. 1, Tel.: 06551/97109-0
Bitburg, Brodenheckstr. 1, Tel.: 06561/9671-0
Gerolstein, Alter Marktplatz 2, Tel.: 06591/94920-0
Ehrenamtliche Hospizgruppe, Tel.: 06561/9671-145

- 18. Demenznetzwerk Eifelkreis**
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Maria-Kundenreich-Straße 7, 54634 Bitburg
Tel.: 06561/15-5209, hell.brunhilde@bitburg-pruem.de
- 19. Deutsche Rheuma-Liga, Landesverband Rheinland-Pfalz e. V., Arbeitsgemeinschaft Prüm**
Info 0151 10919825
Mo. 10 - 12 Uhr, Mi. 12 - 14 Uhr, Do. 16 - 18 Uhr
- 20. Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bitburg-Prüm e.V.**
Rot-Kreuz-Straße 1-3, 54634 Bitburg
Tel.: 06561/6020-0, E-Mail: info@drk-bitburg.de
Ambulante Pflege, Tel.: 06561/6020-501
Essen auf Rädern, Tel.: 06561 6020-301
Blutspende, Tel.: 0800/1194911
Hausnotruf, Tel.: 06561 6020-301
Pflegeberatung, Tel.: 06561 6020-501
- 21. Digitale Kümmerer des Eifelkreises Bitburg -Prüm**
Hilfe für Senioren beim Einstieg in die digitale Welt,
Kreisverwaltung des Eifelkreises, Tel: 06561/15 5250
E-Mail: ney.christiane@bitburg-pruem.de
- 22. DMSG Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Selbsthilfegruppen**
Bitburg: Sybille Thielen, Tel.: 06568/9698299
Neuerburg: Margot Lacaf, Tel.: 06522/436
Prüm: Annemie Nickels, Tel.: 06551/4608
- 23. donum vitae Bitburg-Prüm e.V. Schwangerenberatung**
Im Graben 1, 54634 Bitburg, Tel.: 06561/695016,
E-Mail: donum.vitae.bitburg@t-online.de
- 24. DRK-Sozialstationen**
Bitburg Frau Claudia Breit, Tel.: 06561/6020-501
Prüm Frau Mary Fischer, Tel.: 06551/9590 16
- 25. Ehrenamtliche Hospizgruppe Bitburg-Prüm**
Begleitung Schwerstkranker und Sterbender
und deren Angehörige;
Frau Ramona Krug, Tel.: 06561/967-145
E-Mail: r.krug@caritas-westeifel.de
- 26. Elternkreis Down-Syndrom und Elternkreis rheumakranker Kinder**
Kontakt über Kontaktstelle: SEKIS Trier,
Tel.: 0651-141180 oder E-Mail: kontakt@sekis-trier.de
- 27. Energieberatung der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.**
Bitburg, Rathausplatz Tel.:06561/6001-321
Prüm, Tiergartenstraße 54, Tel.:06551/943306
E-Mail: energie@vz-rlp.de
- 28. Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Bitburg**
Pädagogische und theologische Unterstützung von kirchlicher
Kinder- und Jugendarbeit, 54634 Bitburg,
Haus der Jugend, Rathausplatz 6, Tel.: 06561/8938
E-Mail: fachstellejugend.bitburg@bistum-trier.de
- 29. Fachstelle Spielsucht des Caritasverband Westeifel e.V.**
Kostenlose Information und Beratung
Bitburg, Brodenheckstr. 1, Tel.: 06561/9671-0
Prüm, Kalvarienbergstr. 1, Tel.: 06551/97109-0
- 30. Finanzamt Bitburg-Prüm**
Bitburg, Kölner Str. 20, Tel.: 06561/603-15736
Prüm, Montherméer Str. 3, Tel.: 06561/603-15734
finanzamt-bitburg-pruem.fin-rlp.de
poststelle@fa-bt.fin-rlp.de
- 31. Frauenhaus Trier**
Tel.: 0651/74444,
E-Mail: mitarbeiterinnen@frauenhaus-trier.de
- 32. Frauenpastoral im kfd-Dekanat St. Willibrord Westeifel und im Katholischen Deutschen Frauenbund, Zweigverein Prüm**
Information, Programm und Kontakt:
Pastoralreferentin im Pastoralen Raum Prüm
Petra Schweisthal, Kalvarienbergstr. 1, 54595 Prüm,
Tel. 06551/96559-13 oder 06556/693;
Petra.Schweisthal@bgv-trier.de
- 33. Frauenselbsthilfe Krebs - Bundesverband e. V. Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.**
Trier, Marietta Dahlmann, Tel.: 0651/29167
E-Mail: madahlmann@gmx.de
- 34. Gemeindegewestler Plus**
Frau Edith Baur, Tel. 0151 10504287
E-Mail: edith.baur@gs-plus-pruem.de
- 35. Gesprächskreise für trauernde Eltern Eifelkreis Bit.-Prüm**
Kontakt über Kontaktstelle: SEKIS Trier,
Tel.: 0651-141180 oder E-Mail: kontakt@sekis-trier.de
- 36. Gesundheitsamt Bitburg-Prüm**
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg, Tel.: 06561/ 15-4630
Außerhalb der Dienstzeiten bitte an die Polizeiinspektionen in
Bitburg oder Prüm wenden.
- 37. Giftnotruftelefon Bonn** Tel.: Nr. 0228/19240
Giftnotrufzentrale Mainz Tel.: Nr. 06131/19240
- 38. Hilfe in Trennung und Scheidung**
Interessenverband Unterhalt und Familienrecht - ISUV e.V.
Kontaktstelle Trier, Tel.: 06865/1856221 o. 0162 9117580
- 39. Interventionsstelle Eifel-Mosel**
Information und Beratung von Frauen bei Gewalt in engen
sozialen Beziehungen
Caritasverband Westeifel e. V., 54634 Bitburg
Dr. A. Knauf, Tel.: 06561/9671-0
interventionsstelle@caritas-westeifel.de
- 40. Integrationsfachdienst (IFD-Verbund Trier)**
Hilfen zur beruflichen Integration für Menschen mit Behinde-
rungen und seelischen Beeinträchtigungen
Integrationsfachdienst
Jacqueline Schneider, Tel.: 0651/2096-263
E-Mail: schneider.jacqueline@caritas-region-trier.de
Inklusionsinitiative / Inklusionsberater Trier
Monika Berger, Tel.: 0651/8250-160
E-Mail: monika.berger@bues-trier.de
Berufsbegleitender Dienst
Eifelkreis Bitburg-Prüm und Kreis Vulkaneifel
Gernod Schreier, Tel.: 06571/95435-14,
E-Mail: schreier@skm-trier.de
Gebärdensprach-Dolmetsch-Dienst
Michael Schmauder-Reichert, Tel.: 0651/2096-290
schmauder-reichert.michael@caritas-region-trier.de
Caritasverband für die Region Trier e. V.
- 41. Kinderschutzdienst des Caritasverbandes Westeifel e.V.**
Anlauf- und Beratungsstelle bei körperlicher und /oder seeli-
scher Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung
von Kindern und Jugendlichen, Miterleben häuslicher Gewalt
Brodenheckstr. 1, 54634 Bitburg, Tel.: 06561/9671-0
E-Mail: p.hockelmann-hettinger@caritas-westeifel.de
- 42. Katholischer Deutscher Frauenbund - Zweigverein Prüm**
Tel.: 06551/3131, www.frauenbund-pruem.de
- 43. Kinderfrühförderung u. Elternberatung**
Zentrum für Sozialpädiatrie und Frühförderung Trier
gGmbH - Außenstelle Prüm
Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm
Tel.: 06551/9607-0 oder E-Mail: kontakt@spz-trier.de
- 44. Kindertagespflegevermittlung**
Deutsches Rotes Kreuz KV Bitburg-Prüm e.V.
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie,
Frau Andrea Kalkes, Tel.: 06561/6020-333
- 45. Kinder- und Jugendtelefon**
Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon
116 111 - anonym und kostenlos -
Tel. Beratung, montags bis samstags 14 bis 20 Uhr.
- 46. Kommunaler Behindertenbeauftragter des Eifelkreises Bitburg-Prüm Gerd Wanken**
Sprechstunde Bitburg: Kreisverwaltung, Standort Alte Kaserne,
Maria-Kundenreich-Straße 7 und in Prüm.
Außenstelle der KV, Teichstraße 16, Tel.: 06561/17103
E-Mail: behindertenbeauftragter@bitburg-pruem.de
- 47. Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.**
Beratung und Begleitung von Betroffenen und deren Angehö-
rigen - wohnortnah, vertraulich und kostenfrei.
Tel.: 0651/40551 o. E-Mail: trier@krebsgesellschaft-rlp.de
- 48. Kreuzbund Bitburg-Prüm Selbsthilfe- u. Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige**
Prüm: Kalvarienbergstr. 1, Tel.: 0170 - 4433111
Bitburg, Gartenstr. 6, Tel.: 06563 / 2489

- 49. Landes-Dolmetscherzentrale für Gebärdensprache**
Carl-Spitzweg-Str. 30, 67227 Frankenthal,
Tel.: 06233/3458-14
www.landesdolmetscherzentrale-gebaerdensprache.de/
- 50. Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz**
Service-Nummer Tel.: 06131/9613660
- 51. Landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen im Bistum Trier Region: Eifel / Mosel / Hunsrück / Mittelrhein / Saarland**
Sorgentelefon 0800 5465500
Tel.: 0651/9484-102, E-Mail: lfb-hilft@bistum-trier.de
- 52. Lebensberatung**
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier
Bitburg: Josef-Niederprüm-Str. 14, Tel.: 06561/8987, E-Mail: sekretariat.lb.bitburg@bistum-trier.de
Gerolstein: Kasselburger Weg 4, Tel.: 06591 / 4153 E-Mail: Sekretariat.lb.gerolstein@bistum-trier.de
- 53. Lebenshilfe Eifel Kreisvereinigung Prüm e.V.**
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Haus der Kultur, Kalvarienbergstr. 1, 54595 Prüm
Tel.: 06551/148991, E-Mail lebenshilfe-pruem@t-online.de
- 54. Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung der Lebenshilfen Bitburg, Daun, Prüm**
Ansprechpartnerin: Gerlinde Hentges, Tel. 06561/9478400
Bitte rufen Sie zur Terminvereinbarung an.
- 55. Migrations- und Integrationsbeauftragte für den Bereich der VG Arzfeld**
Eugenia Strak, Tel.: 0152-03509784
E-Mail: ne.strak@t-online.de
- 56. Frauennotruf Trier**
Beratung und Unterstützung für Frauen –
Fachstelle zu sexualisierter Gewalt
Ostallee 27, 54290 Trier, Tel.: 0651/49777
E-Mail: info@frauennotruf-trier.de
- 57. Opfertelefon der Kriminalpolizei**
Hilfetele. „Gewalt gegen Frauen“ Tel: 0800/0116016
Elterntel. „Nummer gegen Kummer“ Tel: 0800/1110550
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“
Tel: 116 111
Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ Tel: 0800/1239900
Hilfetelefon bei sexualisierter Gewalt, Tel: 0800/225530
Notfalltelefon zur Verhinderung von Übergriffen
Tel: 0800/7022240 – alle Nummern sind kostenlos
- 58. Palais e. V. Trier Macht Menschen stark fürs Leben**
Christophstraße 1, 54290 Trier, Tel.: 0651/700161,
E-Mail: info@palais-ev.de, Internet: www.palais-ev.de
- 59. Parkinson Eifel Selbsthilfegruppe**
Jeden ersten Donnerstag im Monat um 16:30 Uhr in Gerolstein, Mehrgenerationenhaus, Raderstraße 9
Informationen bei Rita Kreis Tel. 06559 838 oder Arnold Mösel 0171 7119855
- 60. Pflegestützpunkt Arzfeld**
Tanja Szymanski und Martina Litzki-Luther,
Luxemburger Str. 5, 54687 Arzfeld, Tel.: 06550/9299797
- 61. Polizeiinspektion Prüm**
Bezirksdienst der Polizei: POK Tautges
Sprechtage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld nach Vereinbarung, Tel.: 06550/974-0 oder 06551/942-0
- 62. PRO FAMILIA - Beratungsstelle**
Gerolstein, Brunnenstraße 18a,, Tel.: 06591/983790
Trier, Balduinstr. 6, 54290 Trier, Tel.: 0651/46302120,
- 63. Pro Retina Deutschland e. V. Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen**
Regionalgruppe Trier, **Augenstammtisch Prüm,**
Anmeldung bei Renate Humble, Tel.: 06551/1489555
- 64. Psychiatrische Tagesklinik (BIT)**
Für alle Störungen des psychiatrischen und psychosomatischen Fachgebietes (z.B. Depressionen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen, Psychosen, Schmerzstörungen Essstörungen).
Marienhaus Klinikum Eifel Bitburg, Krankenhausstraße 1, 54634 Bitburg, Tel.: 06561/64-2288.
- 65. Reha-Beratungsdienst der Dt. Rentenversicherung Bund**
Schönbornstr. 1, 54295 Trier, Tel.: 0651/976079-20
- 66. Schiedsstelle der Verbandsgemeinde Arzfeld**
Alfred Pick, 54597 Lierfeld, Tel.: 06556/7579
- 67. Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch Kranker Prüm und Bitburg**
SKFM Sozialdienst Kath. Frauen und Männer Prüm e. V.
Kalvarienbergstraße 4, 54595 Prüm, Tel.: 06551/2084
E-Mail: info@skfm-pruem.de
- 68. Selbsthilfegruppe EA - Emotions Anonymous**
für Menschen mit Depressionen, Ängsten, Abhängigkeiten, Lebens- oder Beziehungskrisen
Treffen: 1. und 3. Montag im Monat
Bitburg - Marienhaus Klinikum,
Kontakt: Irmgard 06558/297
- 69. Selbsthilfegruppe Parkinson Regionalgruppe Eifel**
Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie
Caritasverband Westeifel e.V., Raderstr. 9, Gerolstein
Rita Kreis, Lützkampen, Tel.: 06559/835
- 70. Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. Trier**
Tel.: 0651/141180, E-Mail: kontakt@sekis-trier.de,
Internet: www.sekis-trier.de
- 71. SKFM Sozialdienst Kath. Frauen und Männer Prüm e.V.**
Kalvarienbergstr. 4, 54595 Prüm,
Beratung zu rechtlicher Betreuung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
Tel.: 06551/2084
- 72. Stoma-Selbsthilfegruppe ILCO e.V.**
Stammtisch Bitburg-Prüm Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlichen Darm- und Blasenausgang
Manfred Schneider, Tel.: 06542/214-21
Hans-Ludwig Folscheid, Tel.: 06568/7297
- 73. Suchtberatung des Caritasverband Westeifel e.V.**
Brodeneckstr. 1, 54634 Bitburg, Tel.: 06561 9671-0
E-Mail: p.hockelmann-hettinger@caritas-westeifel.de
- 74. Städtische Bibliothek der Dr.-Hanns-Simon-Stiftung**
Brodeneckstr. 13-15, 54634 Bitburg, Tel.: 06561/9645-13
E-Mail: bibliothek@haus-beda.de
- 75. Sicherheitsberater für Senioren**
Theo Röder, Leidenborn, Tel. 06559/291
- 76. Tagespflege Prüm**
Gartenstr. 14, 54595 Prüm, Tel.: 06551/9814-700
E-Mail: info@tagespflege-pruem.de
- 77. Telefonseelsorge**
rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/1110-111 oder 0800/1110-222 oder per Mail und Chat unter online.telefonseelsorge.de
- 78. Tierschutz**
Tierheim Eifeltierheim Altrich
Gut Kirchhof 6, 54518 Altrich, Tel.:06571-9552121
www.eifeltierheim-altrich.de
Tierheim Trier, Heidenberg 1, 54294 Trier-Zewen
Tel.: 0651/9983-338, www.tierschutztrier.de
Verein der Tierfreunde Südeifel e. V.
Anna Winter, Mittelgasse 11, 54636 Oberweis
Tel.: 0162/519100, E-Mail: info@eifel-tierfreund.de
- 79. Trauerbegleitung – Lebens-Café für Trauernde**
Kath. Deutscher Frauenbund, Zweigverein Prüm,
im Haus der Kultur, Konvikt, Tel.: 06556/693, www.frauenbund-pruem.de
- 80. VdK Kreisverband Bitburg - Prüm**
Karenweg 6, 54634 Bitburg, Tel.: 06561/948717-0
E-Mail: kv-bitburg-pruem@rlp.vdk.de
- 81. Verband der Blinden und Sehbehinderten Trier e.V.**
Margaretengäßchen 5, 54290 Trier, Tel.:0651/44100,
Kreisvorsitzende Bitburg-Prüm Giesela Strauch,
Tel.: 06561/941612
- 82. Wegbegleitung für Trauernde**
Kontakt zu ehrenamtlichen Wegbegleitern kann aufgenommen werden über Kath. Deutscher Frauenbund, Zweigvereine Prüm und Hillesheim;
Pastoralreferentin im Pastoralen Raum Petra Schweisthal, Tel. 06556/693;
E-Mail: Petra.Schweisthal@bgv-trier.de und Christiane Stahl, Tel. 06594/18174

- 83. **Weißer Ring e.V.**
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e.V., **Opfer-Telefon 116 006**
- 84. **Westnetz GmbH**
Störungsstelle Strom Tel.: 0800/4112244
Störungsstelle Gas, Tel.: 0800/0793427
Informationen zu Störungen: www.stromausfall.de

SENIORENINFORMATION

Plauder-Spaziergang in Arzfeld



Gemeinsam - statt einsam!

Nach diesem Motto treffen wir uns zum gemeinsamen fröhlichen, kurzweiligen Bewegungsangebot beim Gemeindehaus in Arzfeld.

Die Wanderstrecke wird der Gruppe angepasst.

Zum Abschluss können wir zusammen in Kylls Backstube verweilen und bei einer guten Tasse Kaffee noch ein bisschen plaudern.

TERMIN: DONNERSTAG, 12. JUNI 2025
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Treffpunkt: Parkfläche Gemeindehaus Arzfeld

ANMELDUNG UNBEDINGT BIS ZUM 10.06.25 ERFORDERLICH.

Anmeldung an
Gemeindegewestler plus und Bewegungsbegleiterin Edith Baur
unter Tel.: 015-110504287 oder im GS+ Zentralbüro Prüm unter
06551-1489555

Es freuen sich auf Euch

Diakon Gerd Klein & Edith Baur

Digitale Kümmerer



Nächstes
Treffen:

**Donnerstag,
12. Juni 2025**

16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Verbandsgemeinde-
verwaltung Arzfeld
Konferenzzimmer
20 + 42

Anmeldung Tel.:
06550/974-0 oder
06554/9587318
(Fam. Fabry 8 - 18 Uhr)



jeden 2. Donnerstag
im Monat

DRK Tagespflege „Sching Zeijt“

Sommerfest mit Günther und Heinz

in der DRK Tagespflege „Sching Zeijt“ im Gesundheitszentrum Neuerburg

Am Dienstag den 10.06.2025 laden wir Sie von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr in die DRK-Tagespflege „Sching Zeijt“ Neuerburg zu unserem Sommerfest ein. Wenn Sie Freude am Singen haben oder auch einfach nur zuhören möchten sind Sie herzlich eingeladen. „Günther und Heinz“ spielen für Sie bekannte Volkslieder von früher. Wer möchte, bekommt Kaffee und Kuchen zum Selbstkostenpreis. Schauen Sie sich bei Gelegenheit auch die DRK-Tagespflege an. Ein besonderes Angebot für die Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinden Arzfeld und Südeifel.

Das Team der DRK-Tagespflege „Sching Zeijt“ freut sich auf Ihren Besuch und bittet um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 06564 960 65 98.



Amtliche

www.vg-arzfeld.de

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DER VERBANDSGEMEINDE

Redaktionsschlussvorverlegung

Die redaktionellen Textbeiträge für das Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld **für die Woche 25/2025 vom 21. Juni 2025** (Fronleichnam) sind bereits bis **Donnerstag, 12. Juni 2025, 12:00 Uhr**, der Verbandsgemeinde Arzfeld, über das CMS-System zu übermitteln.

Es wird um Beachtung gebeten.

Sitzung des Planungsverbandes

Bebauungsplan Sondergebiet Aaronia AG

Am **Mittwoch, 11.06.2025, 19:00 Uhr**, findet eine **Sitzung des Planungsverbandes Bebauungsplan Sondergebiet Aaronia AG** statt.

Sitzungsort: **Konferenzzimmer 20, VGV Arzfeld**

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Aaronia AG“
 - 1.1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung, den Entwurf und die Bezeichnung
 - 1.2 Beratung und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - 1.3 Beratung und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
2. Verschiedenes

B. Nicht öffentliche Sitzung

3. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Arzfeld, 28.05.2025

gez. Johannes Kuhl, Vorsitzender

Anmeldung von Wildschäden bei der Verbandsgemeinde Arzfeld

Wildschäden im land- und forstwirtschaftlichen Bereich bitte

- **per Email an kai.reuter@vg-arzfeld.de,**
- **per Fax an 06550 974-163 oder**
- **per Post an Luxemburger Str. 6, 54687 Arzfeld**
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld anmelden.

Schiedsgerichtsbezirk Arzfeld

Schiedsrichter:

Alfred Pick

Im Oberdorf 26, 54597 Lierfeld **Tel. 06556/7579**

Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf www.cms.wittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen. Texteinreichungen per E-Mail werden nur in Ausnahmefällen bearbeitet. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bürgerbus der Verbandsgemeinde Arzfeld

Bürgerbus

Dieser Bus fährt nur innerhalb der Grenzen der Verbandsgemeinde Arzfeld. Gefahren werden kranke, ältere und in der Mobilität eingeschränkte Personen. Der Bürgerbus fährt **täglich von Montag bis Freitag**.

Bürgerbus "ärztliche Versorgung"

Der Bus wurde speziell zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung eingeführt und fährt ausschließlich zu den Hausärzten innerhalb der VG und im Randbereich der Verbandsgemeinde. Der Bürgerbus fährt an folgenden Wochentagen: **Montag, Mittwoch und Freitag**

Anmeldungen bis spätestens am Vortag 10:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld
Tel. 06550 974-122 oder 06550 974-0



Erreichbarkeit

der Verbandsgemeindeverwaltung



Unser Verwaltungsgebäude ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Wir empfehlen eine telefonische Terminvereinbarung. Die Kontaktdaten zu Ihren Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Internetseite unter:

<https://www.vg-arzfeld.de/rathaus/mitarbeiter>.

Um Wartezeiten im Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt sowie Standesamt zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird eine Terminvereinbarung dringend empfohlen:

Standesamt 06550 / 974-103
Einwohnermeldeamt 06550 / 974-104
Ordnungsamt 06550 / 974-105
 oder online unter <https://www.terminland.eu/VG-Arzfeld>

Öffnungszeiten Haus des Gastes

Tourist Information - Außenstelle der Verbandsgemeinde
 Büro der Gemeinde - DEVONIUM-Museum
 Römermuseum - WALESWILERE

Hauptstr. 28 E-Mail: gemeinde.waxweiler@t-online.de
54649 Waxweiler www.waxweiler.com
Tel.: 06554 811 E-Mail: devonium@waxweiler.com
Fax: 06554 823 www.devonium.de

Öffnungszeiten:
 Mo., Di., Do., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
 Mo., Di., Fr. 13:30 - 16:30 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Zusätzlich in der Hauptsaison:
 Juni, Juli, August Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Führungen sind nach Voranfrage auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
 LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

HALLO LINUS WITTICH

Überall da, wo es Podcasts gibt.



TOURIST-INFORMATION

Luxemburger Str. 4 • 54687 Arzfeld • Tel. +49 6550 974 190

E-Mail: ti@islek.info • Internet: www.islek.info

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr



Museen – Sehenswürdigkeiten – Ausstellungen im Islek



Devonium Waxweiler

Eine Welt vor vierhundert Millionen Jahren

Informationen unter: 06554 – 811
www.devonium.de



Römer-Museum Waleswilere Waxweiler

Informationen unter: 06554 – 811
www.waxweiler.com/roemer-museum



Museum in der wArtehalle Welchenhausen

21.04. – 26.06.2025
Hurry Up–Slow Down – Ausstellung von
Didier Scheuren
www.kult-our-tal-museum



Pfarrkirche St. Luzia Eschfeld

Informationen unter: Tel. 06559 - 858



Mariensäule Waxweiler

Eichelsberg, oberhalb von Waxweiler



Spritzenhaus Stupbach

„Internationales Bildhauersymposium
Welchenhausen“

Fotoausstellung - Impressionen -
Porträts und Biographien der 9 beteiligten
Künstler sowie Skizzen und Entwürfe ihrer
Skulpturen
www.kult-our-tal-museum.de



Eifel-Zoo Lünebach

Informationen unter: Tel. 06556 - 411
www.eifel-zoo.de
E-Mail: info@eifel-zoo.de



Burgruine Dasburg

www.dasburg.de



Ehrenfriedhof Daleiden

www.daleiden.de

www.islek.info/ausflugsziele



Luxemburger Str. 4 • 54687 Arzfeld
Tel. +49 6550 974 190
E-Mail: ti@islek.info • Internet: www.islek.info

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 - 17.00 Uhr

VERANSTALTUNGEN im

ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender „**AKTIV 2024**“



VERANSTALTUNGEN vom 06.06. bis 18.06.2025



Hurry Up - Slow Down - Didier Scheuren

21.04. – 26.06.2025 | MUSEUM IN DER WARTEHALLE WELCHENHAUSEN

Der "Künstler Ostbelgiens" ist eine umtriebige Persönlichkeit. Als studiertem Ingenieur ist ihm mathematisches Denken nicht fremd. Als Künstler reagiert er intuitiv und spontan auf Energie, die er in seiner Umwelt erspürt. Verstörend wirkt die Kombination von technischen Elementen und organischen Formen. Die filigranen Zeichnungen fangen ein, was "in between" also zwischen verschiedenen Sphären und Akteuren entsteht. Bei intensiver Betrachtung öffnen sich Möglichkeitsräume, um unsere Wahrnehmung des Alltäglichen infrage zu stellen. Die wArtehalle inspirierte den Künstler, über das Thema Warten nachzudenken. Wie schön ist es doch inne zu halten. In der ungestümen Bewegung bleiben die kleinen Dinge des Lebens unbeachtet, gehen vielleicht sogar verloren. Das flatternde Blatt am Baum, die gemächlich ziehenden Wolken, das Rauschen des Windes. In der Wartehalle werden Zeichnungen gezeigt und all das, was in einem offenen Prozess entstehen wird. Vielleicht gibt es noch eine Installation oder ein anderes Element aus der Schatzkammer des Didier Scheuren. Denn er wird in der Region unterwegs sein und Dinge finden, bergen und transformieren. Die wArtehalle ist rund um die Uhr geöffnet.



Alpakawanderung in Plütscheid

FREITAG, 06.06.2025, 14:00 UHR UND SONNTAG, 08.06.2025, 11:00 UHR | PLÜTSCHIED

Hast du Lust, die wunderschöne Südeifel gemeinsam mit flauschigen Alpakas kennen zu lernen? Ausgangspunkt der abenteuerlichen Alpaka-Wanderungen ist in Plütscheid. Dauer ca. eine bis eineinhalb Stunden. Hunde sind nicht erlaubt. Anmeldungen erforderlich, bitte direkt unter der Telefonnummer +49 (0)173 1822439. Weitere Termine auf Anfrage möglich.



Lama- und Alpakawanderungen in Lauperath

SAMSTAG, 07.06.2025 UND SONNTAG, 08.06.2025, 14:00 UHR | LAUPERATH-SCHEIDCHEN, GARTENSTRASSE

6 Jeden Samstag und Sonntag bietet Verena Kauth um 14.00 Uhr Lama- und Alpakawanderungen und (falls gewünscht) Fotoshootings in Lauperath-Scheidchen an. Gemeinsam mit Lamas und Alpakas wandern wir auf dem „Islek Balkon“ und bewundern die vielfältige Eifellandschaft. Um dieses besondere Erlebnis mit den sanftmütigen Tieren festzuhalten ist ein kleines Fotoshooting zusätzlich buchbar. Dauer: ca. 1,5 Stunden, die kürzere Alternativroute ist barrierefrei. Hunde sind nicht erlaubt. Anmeldung und weitere Infos unter Tel. +49 (0)175 9943733. Alternative Termine sind auf Anfrage buchbar.



Vogelstimmenwanderung zur Napoleonseiche

SAMSTAG, 07.06.2025, 07:00 UHR | TREFFPUNKT: AM SPORTPLATZ PHILIPPSWEILER | PHILIPPSWEILER

Die Gerhard-Faber-Stiftung der Pfarrei Waxweiler lädt alle Interessierten am Samstag, 7. Juni, um 7 Uhr, zur Vogelstimmenwanderung ein. Treffpunkt ist der Sportplatz in Oberpierscheid-Philippweiler. Dort wird Pfarrer Georg Josef Müller die Teilnehmer der Wanderung begrüßen. Ziel der einstündigen Wanderung durch den Stiftungswald ist die Napoleonseiche im Roßbachtal bei Mauel. Auf dem Freiplatz um das Naturdenkmal findet gegen 8.00 Uhr ein Gedenkgottesdienst für Dechant Gerhard Faber statt. Zu diesem sind alle Gläubigen (auch Nicht-Wanderer) herzlich eingeladen. Ein großer Parkplatz ist direkt an der Napoleonseiche (in Mauel am Hubertushof vorbei) im Wald gegeben. Im Anschluss lädt die Stiftung zu einem Frühstück mit Kaffee, Kakao und belegten Brötchen im Wald ein. Kooperationspartner der Veranstaltung ist die Tourist-Information Arzfeld.



Echternacher Springprozession

SONNTAG, 08.06. BIS DIENSTAG, 10.06.2025

In der Prümatalgemeinde soll der Sage nach, der Ursprung der Echternacher Springprozession begründet sein. Die Fußwallfahrt gehört zum immateriellen Weltkulturerbe! Am Pfingstsonntag, 08.06.2025 starten wieder nach alter Tradition die Pilger von Prüm-Waxweiler zur Wallfahrt nach Echternach. Um 12:55 Uhr wird von der Salvator-Basilika in Prüm nach kurzer Andacht aufgebrochen. Die Pilger marschieren über Niederprüm, Pronsfeld und Lünebach nach Waxweiler. In den jeweiligen Orten werden die Pilger vom ortsansässigen Musikverein begleitet. Am Pfingstmontag ist um 6:00 Uhr Pilgeramt in Waxweiler. Um 7:00 Uhr geht es über Krautscheid, „In die Wahl“ nach Neuerburg. In der Wahl findet gegen 9.30 Uhr eine kleine Andacht statt. In Neuerburg ist die Mittagspause. Der Weitermarsch ist für 13:00 Uhr angesetzt. Über Sinspelt, Mettendorf, Nusbaum, „Schwarzen Buch“ geht es nach Bollendorf. Auf dem Weg werden die Pilger ebenfalls von ortsansässigen Musikvereinen begleitet. Am Pfingstdienstag wird um 5:50 Uhr in Bollendorf aufgebrochen, um gegen 7:30 Uhr an der Brücke am Grenzübergang nach Echternach zu sein. Hier werden die Pilger von einer Abordnung des Echternacher Willibrord Bauverein empfangen und in die Kirche von Echternach geleitet. Rückfahrt ist am Dienstag ab 13:30 Uhr vom Parkplatz beim Fölkelbach (zwischen Bollendorf und Echternacherbrück). Hier steht ein Bus für die Rückfahrt zur Verfügung (nur mit Voranmeldung). Weitere Informationen über die Fußwallfahrt: Tel. +49 (0)1716019227 oder +49 (0)160 95505606 bzw. info@springprozession.com

Wanderung bei Weißwampach (Lux.)

SAMSTAG, 14.06.2025, 14:00 UHR | TREFFPUNKT: DALEIDEN, BUSHALTESTELLE GGÜ. KIRCHE

Der Eifelverein, OG Daleiden-Dasburg bietet am Samstag, den 14.06.2025 eine geführte Wanderung bei Weißwampach am See an. Der Treffpunkt ist um 14.00 Uhr in Daleiden an der Bushaltestelle gegenüber der Kirche. Wer sich auskennt, fährt gleich zum ersten Parkplatz (beim Spielplatz) beim See in Weißwampach. Start ca. 14:30 Uhr. Von hier führt die Wanderung auf dem Naturpfad „Conzefenn“, ein Rundgang um den See, Richtung Wilwerdange, Moorgebiete, Stege und zurück zu den Fahrzeugen. Eine anschließende Einkehr ist in Dasburg „bei Jul“ vorgesehen. Wanderstrecke: 8 km, leicht. Wanderführerin: Elke Munkler, Tel. +49 (0)151 63410344. Weitere Informationen: www.eifelverein-daleiden-dasburg.de



Kräuterexkursion im Irssental

SAMSTAG, 14.06. UND MITTWOCH, 18.06.2025, 14:00 UHR | TREFFPUNKT: WANDERPARKPLATZ IRSENTAL AN DER B 410 | IRRHAUSEN

Bei einer Kräuterwanderung entdecken Sie mit Kräuterhexe Rosi die abwechslungsreiche Natur des Irssentals mit allen Sinnen und erfahren viel Wissenswertes über die vielseitige Verwendung und Wirkung von Wildkräutern und Heilpflanzen. Die Kräuterexpertin zeigt, wo und wie Heil- und Nutzpflanzen zu finden sind, wie sie den Speiseplan bereichern und welche wohltuenden Kräfte in Kräutern, Blüten und Beeren stecken. Die Kräuterexkursion startet am Wanderparkplatz Irssental und führt über den 1,4 km langen Komfortweg rund um den Stausee. Im Anschluss geht es in Rosis Bauerngarten, wo sie Gewürz-, Tee- und Arzneipflanzen zeigt und eine Verkostung aus Wildkräutern anbietet. Ein Rezeptheft gibt es mit an die Hand. Ein interessantes Erlebnis, bei dem die Besonderheiten der Natur entschlüsselt werden. • Treffpunkt: Irrhausen, Wanderparkplatz Irssental, an der B 410 • Kosten: 15,- € p.P. • Teilnehmerzahl: max. 15 Personen • Anmeldungen bei der Tourist-Information Islek, Tel. +49 (0)6550 974-190 oder per Mail an ti@islek.info • Veranstaltung im Rahmen der Naturpark-Akademie im Naturpark Südeifel • Weitere Termine: 12.07.2025, 23.07.2025, 09.08.2025 und 13.09.2025





26. Eifelmarathon und Wanderung des Eifelvereins OG Waxweiler

SONNTAG, 15.06.2025 | START/ZIEL IN WAXWEILER

Samstag: Startnummernausgabe von 17.00 bis 19.00 Uhr, 18.00 Uhr: Pastaparty
 Sonntag: Startnummernausgabe 7.00 bis 9.00 Uhr, Starts sind ab 9.00 Uhr ab Bürgerhaus
 Ultra-Marathon = 51,4 km - 983 Höhenmeter - 16 Versorgungsstationen
 Marathon = 42,195 km - 764 Höhenmeter - 14 Versorgungsstationen
 Trail = 26,5 km - 600 Höhenmeter - 2 Versorgungsstationen
 Halb-Marathon = 21,1 km - 464 Höhenmeter - 7 Versorgungsstationen
 Fitnesslauf/Walking = 10 km - 50 Höhenmeter - 1 Versorgungsstation
 Special -- Wanderung = 8-12 km
 Kinderlauf = 800m-Lauf durch Waxweiler, 11.00 Uhr Kinder-Staffellauf
 Neuer Startplatz 2025: Sportplatz Waxweiler
 Der Eifelverein Waxweiler bietet sonntags eine geführte Wanderung an, Wanderstrecke ca. 8 km
 Treffpunkt ist um 09:00 Uhr am Sportplatz, Wanderführerin: Maria Last, Tel. +49 (0)6554 582.
 Weitere Infos und Anmeldung: www.eifelmarathon.de



Südeifeltour - Raderlebnistag

SONNTAG, 15.06.2025, 10:00 – 18:00 UHR | RADWEG ARZFELD BIS ENZEN

Radfahrer, Inlineskater und Wanderer erleben zur „SüdeifelTour“ die schöne Kulturlandschaft entlang des „EnzBaches“ autofrei. Mit knapp 30 Kilometern ist die „SüdeifelTour“ ein Highlight der Raderlebnistage in der Region. Die Strecke reicht von Arzfeld über Zweifelscheid, Neuerburg, Sinspelt, Mettendorf bis nach Enzen. Mehrere Aktionsstellen mit Kinderanimation und Musik sorgen in den beteiligten 6 Gemeinden für viel Spaß und Unterhaltung. Die kulinarischen Angebote sind in jedem Jahr äußerst vielfältig und lassen keine Wünsche offen. Leichte Radlermenüs sind genauso zu haben, wie Original-Eifeler Spezialitäten. Dazu gibt's jede Menge Kinderanimation und Musik. Landschaftlich reizvoll ist die gesamte Strecke und in den kleinen Gemeinden gibt es einiges zu sehen und zu bestaunen. Besondere Highlights sind aber sicherlich die beiden Tunnelanlagen auf dem Enztalradweg zwischen Neuerburg und Arzfeld. Die ausrichtenden Verbandsgemeinden Arzfeld, Bitburger Land und Südeifel mit ihren beteiligten Gemeinden, Vereinen und gastronomischen Betrieben freuen sich auf alle Besucher. Weitere Informationen unter: www.suedeifeltour.de

Feierabendwanderung bei Dahnen

MITTWOCH, 18.06.2025, 18:00 UHR | TREFFPUNKT: DAHNEN, SPORTPLATZ

Der Eifelverein, OG Daleiden-Dasburg bietet am Mittwoch, den 18.06.2025 eine geführte Feierabendwanderung bei Dahnen an. Der Treffpunkt ist um 18.00 Uhr am Sportplatz in Dahnen (Murbachstraße). Von hier führt die Wanderung in einem weiten Bogen um Dahnen. Wanderstrecke: ca. 5,3 km, leicht
 Eine anschließende Einkerkehr ist im Gasthaus Waldesruh auf dem Wehrbüsch vorgesehen. Festes Schuhwerk wird empfohlen. Gäste aus Nah und Fern sind wie immer herzlich willkommen. Wanderführer: Jakob und Norbert, Tel. +49 (0)6550 1578
 Weitere Informationen: www.eifelverein-daleiden-dasburg.de



Amtliche

Bekanntmachungen der ORTSGEMEINDEN



Arzfeld

Ortsbürgermeister:
 Thomas Klar, Tel. 0151 67853291
www.arzfeld.de

Sitzung des Ortsgemeinderates Arzfeld

Am **Dienstag, 10.06.2025, 19:00 Uhr**, findet eine **Sitzung des Ortsgemeinderates Arzfeld** statt.

Sitzungsort: **Gemeindehaus Arzfeld**

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a GemO
2. Mitteilungen
3. Sachstand Neue Mitte
4. Sachstand Kindertagesstätte
5. Deckensanierung im Bereich der Gemeindestraße, „Im Gewerbegebiet“
6. Mitgliedschaft der Ortsgemeinde in der Vereinsgemeinschaft Arzfeld
7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
8. Verschiedenes

B. Nicht öffentliche Sitzung

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Vertragsangelegenheiten
11. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Arzfeld, 28.05.2025
 gez. Thomas Klar, Ortsbürgermeister

Tagesfahrt der Senioren in die Vulkaneifel

Am Mittwoch, 02. Juli 2025, bietet der Seniorenbeirat Arzfeld den Seniorinnen und Senioren eine Tagesfahrt an in die Vulkaneifel.

Programm:

Führung in der Erlöserkirche Gerolstein, Führung im Besucherzentrum der Gerolsteiner Brunnen AG und Besuch in der Birgeler Senfmühle mit Mittagessen und Führung.
 Abfahrt 08.30 Uhr am Dorfplatz und Rückkehr 18.30 Uhr.
 Die Teilnahme von Seniorinnen und Senioren der umliegenden Ortschaften der VG ist auch möglich. Teilnahmekosten (einschließlich Mittagessen und Führungen) 40 €, zu zahlen im Bus bei Abfahrt. Information und Anmeldung bei Hannelore Ewertz bis 15. Juni. Telefon: 06550 - 928 768

Herzlichen Glückwunsch

Am 09. Juni 2025 vollendet

Frau Ingeburg Ewertz,

54687 Arzfeld,

ihr

90. Lebensjahr.

Zu diesem seltenen Festtag gratulieren wir der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen!

Arzfeld, im Juni 2025

Für die Ortsgemeinde Arzfeld
 Thomas Klar, Ortsbürgermeister

Für die Verbandsgemeinde Arzfeld
 Johannes Kuhl, Bürgermeister



Daleiden

Ortsbürgermeister:

Herbert Maus, Tel. 0151 17331924

www.daleiden.de

Postagentur und Tourist-Info Daleiden

Die Tourist-Info in der Postagentur Daleiden ist während der Öffnungszeiten der Postagentur zu erreichen und geöffnet.

Hier können Sie die neuesten Prospekte, Touristinformationen und auch Bücher heimischer Autoren sowie die neuesten Wanderkarten erwerben.

Telefon-Nr.: 0152-24598300

Öffnungszeiten der Postagentur und Tourist-Info

Montag bis Samstag: von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstag: von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Seniorenfrühstück mit unserer Gemeindeschwester Plus

Das Team der Seniorenarbeit lädt alle Senioren/innen aus den Gemeinden Daleiden und Reipeldingen ganz herzlich für **Mittwoch, 11. Juni um 09:30 Uhr** zum Frühstück im Gemeindehaus ein.

Anschließend wird unsere Gemeindeschwester Plus, Frau Edith Baur, zum Thema **Vorsorge für den Notfall** informieren.

Sie können sich gerne anmelden unter **Tel.: 06550 4334** oder per **Email: info@daleiden.de**



Dasburg

Ortsbürgermeisterin:

Silke Nelles, Tel. 06550/929548

www.dasburg.de

Bekanntmachung Brennholzbedarf Ortsgemeinde Dasburg

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,
der Brennholzbedarf für den kommenden Wintereinschlag 2025/2026 im Dasburger Wald kann ab sofort bei dem Unternehmen Schmitz-Waldwirtschaft bis spätestens 30.06.2025 angemeldet werden. Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Anmeldung senden Sie bitte eine E-Mail an brennholz-dasburg@schmitz-waldwirtschaft.de mit dem Betreff „Brennholz“. Sie erhalten automatisch ein Formular zur Brennholzbestellung sowie Informationen zu den aktuellen Kaufpreisen und Abrechnungsmodi.

Die Anmeldung muss zwingend per Mail unter der genannten Adresse erfolgen. Telefonische Bestellungen oder Bestellungen beim Förster sind nicht mehr möglich.

Für jedes Jahr muss eine neue Bestellung erfolgen. Dauerbestellungen haben ihre Gültigkeit verloren.

Bestellvarianten:

Stehendes Holz auf dem Stock

Liegendes Holz im Wald

Holz „frei Weg“

Eine Lieferung des Holzes direkt auf Ihren Hof ist gegen Aufpreis ab einer Menge von 15 Raummetern (rm) möglich.

Wichtiger Hinweis:

Für die Aufarbeitung von Brennholz ist ein qualifizierter Motorsägenlehrgang erforderlich, der den Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht.

Bitte reichen Sie den entsprechenden Nachweis mit Ihrer ersten Brennholzbestellung ein, sofern dieser nicht bereits vorliegt.

Ihre Ansprechpartnerin:

Für Fragen oder Anmerkungen steht Ihnen Frau Gerlinde Keipen von der Firma Schmitz-Waldwirtschaft gern zur Verfügung.

Sie erreichen sie an Werktagen zwischen 08:00 und 16:00 Uhr unter 06557/90094-14.



Euscheid

Ortsbürgermeister:

Thomas Mertens, Tel. 0175 3623164

www.euscheid.de

Satzung der Ortsgemeinde Euscheid über die Gründung eines Planungsverbandes zur Aufstellung des gemarkungsübergreifenden Bebauungsplanes „Sondergebiet Aaronia AG“ vom 27.05.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 205 Baugesetzbuch (BauGB) in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Euscheid zur Gründung eines Planungsverbandes zur Aufstellung des gemarkungsübergreifenden Bebauungsplanes „Sondergebiet Aaronia AG“ die folgende Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz, Rechtsform

(1) Die in § 2 genannten Verbandsmitglieder bilden einen Planungsverband nach § 205 BauGB. Der Planungsverband führt den Namen „Planungsverband Bebauungsplan Sondergebiet Aaronia AG“.

(2) Der Planungsverband hat seinen Sitz in Arzfeld.

(3) Der Planungsverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung.

§ 2

Verbandsmitglieder

(1) Mitglieder des Verbandes sind als Träger der Bauleitplanung die Ortsgemeinde Euscheid und die Ortsgemeinde Strickscheid.

(2) Ein Verbandsmitglied kann aus dem Verband zum Ende eines Haushaltsjahres ausscheiden, wenn das Mitglied dies mindestens ein Jahr zuvor angezeigt hat. Das ausscheidende Verbandsmitglied hat keinen Anspruch auf Ausschüttung eines Anteils am allgemeinen Verbandsvermögen, soweit es die Verbandsversammlung nicht anders beschließt. Die vom Planungsverband für das Gebiet des ausscheidenden Verbandsmitgliedes aufgestellten Pläne gelten als dessen Bauleitpläne.

§ 3

Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Verbandsmitglieder fördern nach ihren Kräften die Arbeit des Verbandes und tragen, auch soweit unmittelbare Rechtspflichten nicht begründet sind oder werden, zur Erfüllung der Verbandsaufgaben bei.

(2) Die Verbandsmitglieder wirken durch ihre Vertreter in der Verbandsversammlung an den vom Verband zu treffenden Entscheidungen mit. Die Verbandsmitglieder haben das Recht darüber hinaus an den Verband mit Anträgen und Anregungen heranzutreten, über die die Organe des Verbandes in angemessener Frist zu entscheiden haben.

(3) In Angelegenheiten, die Aufgaben des Verbandes berühren, sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, dem Verband auf dessen Verlangen mündliche und schriftliche Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Über Tatsachen, die für die Aufgabe des Verbandes von Belang sein könnten, unterrichten die Verbandsmitglieder den Verband.

§ 4

Aufgaben des Verbandes

(1) Dem Verband obliegt anstelle der Verbandsmitglieder die verbindliche Bauleitplanung i. S. d. § 1 Abs. 2 Alt. BauGB für den Bereich der Flächen, deren Grenzen aus der dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Karte ersichtlich sind („Verbandsgebiet“). Die Anlage 1 ist Teil dieser Satzung. Ziel der Bauleitplanung in diesem Gebiet ist die Entwicklung eines Sondergebietes.

(2) Zur Durchführung der Bauleitplanung gem. Abs. 1 werden dem Verband die Aufgaben, die den Verbandsmitgliedern im Verbandsgebiet nach dem BauGB obliegen, übertragen.

(3) Der Planungsverband ist anstelle der Verbandsmitglieder insbesondere zuständig für:

- a) die Durchführung der verbindlichen Bauleitplanung (Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen gem. §§ 8-13 BauGB),
 - b) die Sicherung der Bauleitplanung durch die Anordnung von Veränderungssperren (§§ 14, 16, 17 BauGB), Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und vorläufige Untersagung (§ 15 BauGB), die Ausübung von Vorkaufsrechten (§ 24 ff. BauGB), ggf. nach Erlass einer Satzung, und die im Zusammenhang mit der Sicherung der Bauleitplanung zu treffenden Entscheidungen,
 - c) die zum Vollzug eines Bebauungsplanes notwendigen bodenordnenden Maßnahmen (Umlegung und Grenzregelung gem. §§ 45-85 BauGB, Verträge mit dem Ziel einer privaten Bodennutzung) anzuordnen und durchzuführen sowie die zum Vollzug eines Bebauungsplanes erforderliche Enteignung (§§ 85-122 BauGB) zugunsten eines oder mehrerer öffentlicher Planungsträger zu beantragen,
 - d) die Ausführung der in dem oder den Bebauungsplänen des Planungsverbandes vorgeschriebenen Maßnahmen und Vorhaben, insbesondere Erschließung gem. §§ 123-125 BauGB und die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen gem. § 4c BauGB, durchzuführen und die erforderlichen Vorarbeiten i. S. d. §§ 208, 209 BauGB durchzusetzen,
 - e) die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gem. der §§ 136 ff. BauGB und städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen gem. §§ 165 ff. BauGB,
 - f) der Einleitung von Stadtumbaumaßnahmen gem. § 171 b BauGB.
- (4) Die Rechte und Pflichten der dem Verband angehörigen Kommunen zur Erfüllung der in Abs. 1 und 2 genannten Aufgaben gehen innerhalb des Verbandsgebietes auf den Verband über.
- (5) Der Verband hat die Verbandsmitglieder bei allen Maßnahmen zu beraten, die seinen Aufgabenbereich berühren.

§ 5

Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

§ 6

Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jeder Vertreter hat eine Stimme.
- (2) In die Verbandsversammlung entsenden
 1. die Ortsgemeinde Euscheid 3 Vertreter
und den Ortsbürgermeister
 2. die Ortsgemeinde Strickscheid 3 Vertreter
und den Ortsbürgermeister
- (3) Die von einem Verbandsmitglied zu entsendenden Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte gewählt. Für jeden Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder jeweils auch Stellvertreter gewählt, auf die im Verhinderungsfall das Stimmrecht des jeweiligen Vertreters übertragen ist. Im Verhinderungsfall des Ortsbürgermeisters vertritt dieser dessen allgemeiner Vertreter. Sollte dieser ebenfalls Vertreter in der Verbandsversammlung sein, überträgt er sein Stimmrecht, welches er in seiner Funktion als Vertreter in der Verbandsversammlung erhalten hat, an seinen Stellvertreter in der Verbandsversammlung. Gleichzeitig übernimmt er als allgemeiner Vertreter des Ortsbürgermeisters dessen Stimmrecht. Die Vertreter eines Verbandsmitgliedes üben ihr Amt in der Verbandsversammlung bis zum Amtsantritt eines neu entsendeten Vertreters weiter aus. Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl oder Entsendung eines Vertreters wegfallen (insbes. Verlust der Wählbarkeit, Rücktritt, Ausscheiden aus der Körperschaft des entsendenden Verbandsmitgliedes, Erlöschen der Mitgliedschaft der entsendenden Körperschaft).
- (4) Die Vertreter eines Verbandsmitgliedes müssen ihre Stimme nicht einheitlich abgeben; sie sind an Weisungen des sie entsendenden Verbandsmitgliedes nicht gebunden.

§ 7

Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes, insbesondere über:
 1. die Aufnahme von Mitgliedern,
 2. die Änderung der Verbandssatzung, insbesondere Änderung oder Erweiterung von Aufgaben,
 3. die Entlastung des Verbandsvorstehers,
 4. die Aufstellung, Ausarbeitung, Änderung und Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen,

5. Vorschläge gem. § 15,
 6. die Feststellung, dass der Verband seine Aufgabe erfüllt hat (§ 16 Abs. 1),
 7. Vorschläge für die Auseinandersetzung (§ 16 Abs. 3 S. 2),
 8. den Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen,
- (2) Die Verbandsversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden. Diese können zur Beratung Sachverständige heranziehen, die nicht der Verbandsversammlung angehören.

§ 8

Vorsitz und Beratung in der Verbandsversammlung

- (1) Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsteher.
- (2) Die Verbandsversammlung wird vom Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn ein Verbandsmitglied dies unter der Angabe des Tagesordnungspunktes verlangt. Zwischen Einladung und Sitzung müssen mindestens vier volle Kalendertage liegen.
- (3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vertreter jedes Verbandsmitgliedes anwesend sind. Wird die Verbandsversammlung nach zuvor nicht erreichter Beschlussfähigkeit zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen stets beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung ist auf diese Bestimmung ausdrücklich schriftlich hinzuweisen.
- (4) Die Beschlüsse werden, soweit in den gesetzlichen Vorschriften und in dieser Satzung nichts Anderes gesagt ist, mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Die Änderung der Satzung bedarf der Einstimmigkeit.
- (5) Für die Beratungen und Beschlussfassungen der Verbandsversammlung gelten nach Maßgabe dieser Satzung die Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) entsprechend.
- (6) Mitglieder der Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder können den Beratungen der Verbandsversammlung ohne Stimmrecht beiwohnen. Ihnen kann, wenn kein Mitglied der Verbandsversammlung widerspricht, das Wort erteilt werden.

§ 9

Verbandsvorsteher

- (1) Verbandsvorsteher ist der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arzfeld. Stellvertreter sind seine allgemeinen Vertreter in der in ihrer Wahl festgelegten Reihenfolge.
- (2) Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte des Verbandes sowie die übrige Verwaltung des Planungsverbandes nach Maßgabe der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsteher vertritt den Planungsverband gerichtlich und außergerichtlich.
- (3) Der Verbandsvorsteher bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Verwaltung der Verbandsgemeinde Arzfeld.
- (4) Erklärungen, durch die der Planungsverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind vom Verbandsvorsteher, bei dessen Verhinderung von einem Stellvertreter zu unterzeichnen.

§ 10

Dienstsiegel

- (1) Der Planungsverband führt das Dienstsiegel der Verbandsgemeinde Arzfeld.

§ 11

Ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Tätigkeit gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz entsprechend.

§ 12

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Für die Haushaltsführung, das Kassenwesen und die Rechnungslegung des Planungsverbandes finden die für Gemeinden geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13

Deckung des Finanzbedarfes

Die Deckung des durch das Vorhaben entstehenden Aufwands wird vollständig durch den Investor übernommen.

§ 14

Prüfungswesen

Die Rechnungsprüfung obliegt den Rechnungsprüfungsausschüssen der Verbandsmitglieder.

§ 15**Verteilung der Folgekosten**

Haben Planungen des Verbandes für ein oder mehrere Verbandsmitglieder mit Rücksicht auf die Ziele des Planungsverbandes erhöhte Aufwendungen durch eine Änderung der Gemeindeverhältnisse zur Folge und stehen diesen keine erhöhten allgemeinen oder besonderen Einnahmen gegenüber, so sind die daraus entstehenden Folgekosten durch den Investor auszugleichen, soweit nicht ein solcher Ausgleich bereits durch Zuschüsse von dritter Seite bewirkt wird. Der Ausgleich ist zwischen Planungsverband und betroffenem Verbandsmitglied sowie dem Investor durch Vertrag zu regeln. Der Planungsverband unterbreitet dafür Vorschläge.

§ 16**Auflösung des Planungsverbandes**

(1) Der Planungsverband ist aufzulösen, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss weg- gefallen sind oder der Zweck der gemeinsamen Planung und Erschließung erreicht ist. Ob dies der Fall ist, stellt die Verbandsversammlung durch Beschluss fest. Dies ist insbesondere der Fall, sofern das bauleitplanerische Verfahren abgeschlossen ist.

(2) Die Verbandsmitglieder entscheiden über die Auflösung. Kommt ein übereinstimmender Beschluss aller Verbandsmitglieder über die Auflösung nicht zustande, so entscheidet die Aufsichtsbehörde.

(3) Im Auflösungsbeschluss ist die Verteilung des Vermögens des Planungsverbandes sowie die Verteilung der Verpflichtungen des Planungsverbandes zu regeln. Die Verbandsversammlung unterbreitet den Verbandsmitgliedern hierfür Vorschläge für die Auseinandersetzung. Nach Auflösung des Planungsverbandes gelten die von ihm aufgestellten Pläne als Bauleitpläne der einzelnen Gemeinden.

§ 17**Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen unbeschadet der Vorschriften des BauGB im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld.

§ 18**Rechtsanwendung**

Die Vorschriften des BauGB und der GemO finden in ihrer jeweils geltenden Fassung sinngemäß ergänzende Anwendung für den Planungsverband, soweit diese Satzung nicht spezielle Regelungen vorsieht.

§ 19**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 24 Absatz 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Absatz 6 Satz 1 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

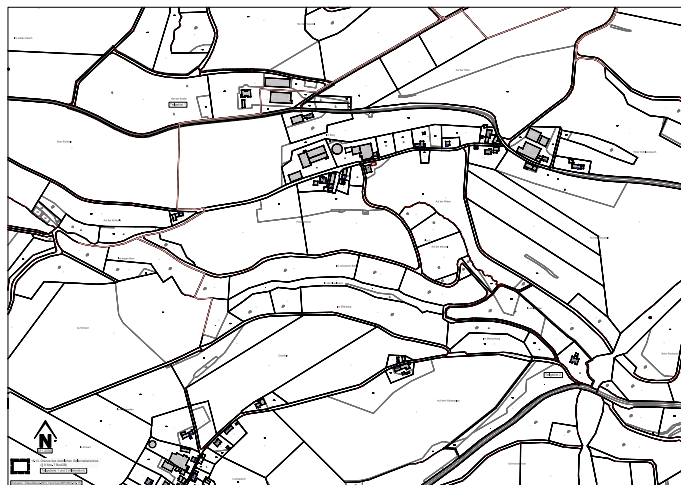
Dies gilt gemäß § 24 Absatz 6 Satz 2 GemO nicht, wenn,

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in § 24 Absatz 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Absatz 6 Satz 2 Nummer 2 GemO geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf der in § 24 Absatz 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Absatz 6 Satz 3 GemO).

Euscheid, 28.05.2025

Thomas Mertens, Ortsbürgermeister



Irrhausen

Ortsbürgermeister:

Edgar Krings, Tel. 1523 o. 00352/691143551

www.irrhausen.de

Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Irrhausen

Am **Montag, 23.06.2025, 19:30 Uhr**, findet eine **Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Irrhausen** statt.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Irrhausen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung der Planung zur Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage in der Gemarkung Irrhausen

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Irrhausen, 22.05.2025

gez. Edgar Krings, Ortsbürgermeister



Lierfeld

Ortsbürgermeister:

Arnold Hoffmann, Tel. 0171 1715205

www.lierfeld.com

Herzlichen Glückwunsch

60

Die Eheleute

Christine und Bernhard Wangen

54597 Lierfeld,

begehen am

09. Juni 2025

das Fest der

Diamantenen Hochzeit.

Zu diesem seltenen Festtag gratulieren wir mit allen Bewohnern recht herzlich und wünschen dem Jubelpaar alles Gute und viel Gesundheit.

Für die Ortsgemeinde Lierfeld

Arnold Hoffmann, Ortsbürgermeister

Für die Verbandsgemeinde Arzfeld

Johannes Kuhl, Bürgermeister

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!



Lützkampen

Ortsbürgermeister:

Manfred Müller, Tel. 0160/95990408

www.luetzkampen.de

Besuch von Nico Steinbach, MdL, in Lützkampen

Nico Steinbach, Landtagsabgeordneter für den Eifelkreis Bitburg-Prüm, besucht am Dienstag, den 10.06.2025 ab 18:30 Uhr die Ortsgemeinde Lützkampen.

Hierzu eingeladen sind die Mitglieder des Rates, Vertreter von Vereinen und Verbänden, sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Programm:

- 18:30 Uhr Begrüßung am Dorfgemeinschaftshaus; anschließend kleiner Ortsrundgang mit Vorstellung von abgeschlossenen und/oder geplanten Projekten der Gemeinde
- ca. 19:15 Uhr Gespräche mit Mitgliedern des Gemeinderates und interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern der Vereine und Verbände

Herr Steinbach würde sich sehr freuen, wenn möglichst viele Zeit finden würden, um ihn im persönlichen Gespräch kennenzulernen und Ihre Ideen und Anregungen an die Politik zu formulieren.



Oberpierscheid

Ortsbürgermeister:

Arno Steins, Tel. 06554/7238

www.oberpierscheid.de

Sitzung des Ortsgemeinderates Oberpierscheid

Am **Dienstag, 10.06.2025, 19:30 Uhr**, findet eine **Sitzung des Ortsgemeinderates Oberpierscheid** statt.

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Oberpierscheid**

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Aufstellung der Ergänzungssatzung „Südliche Dorfstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
 - 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die aus der erfolgten Auslegung eingegangenen Anregungen gemäß § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB
 - 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die aus der erfolgten Beteiligung berührter Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB
 - 2.3 Beschlussfassung als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 34 Abs. 6 in Verbindung mit 10 Abs. 3 BauGB
3. Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapellenweg“
 - 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung, den Entwurf und die Bezeichnung
 - 3.2 Beratung und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - 3.3 Beratung und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
4. Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich „Luppertsseifen“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB
 - 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung, den Entwurf und die Bezeichnung
 - 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 4.3 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen an die Ortsgemeinde gemäß § 94 Absatz 3 GemO
6. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

7. Verschiedenes

B. Nicht öffentliche Sitzung

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

*Oberpierscheid, 28.05.2025
gez. Arno Steins, Ortsbürgermeister*



Olmscheid

Ortsbürgermeister:

Johannes Schares, Tel.: 0171 1786891

www.olmscheid.net

Bekanntmachung Straßenreinigungspflicht

In letzter Zeit wurde festgestellt, dass einige Grundstückseigentümer in der Ortsgemeinde Olmscheid ihrer Verpflichtung zur Straßenreinigung gemäß den Bestimmungen der gemeindlichen Satzung nicht nachkommen.

Nach dieser Satzung obliegt die Straßenreinigungspflicht für alle innerhalb der geschlossenen Ortschaft gelegenen Straßen den Eigentümern der **bebauten** und **unbebauten** Grundstücke die durch sie erschlossen werden oder die an sie angrenzen.

Sie umfasst

1. die Reinigung der Fahrbahnen, Gehwege und des Straßenbegleitgrüns der Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage,
2. die Schneeräumung,
3. das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte,
4. das Freihalten der oberirdischen Vorrichtungen auf der Straße, die Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienen, von Unrat, Eis, Schnee und den Wasserabfluss störenden Gegenständen.

Wer seiner Verpflichtung nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig.

*54687 Arzfeld, 06. Juni 2025
Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld*

Sevenig

Ortsbürgermeister:

Helmut Nelles, Tel. 06559 707

www.sevenig-our.de

Förderverein Sevenig-Our e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Förderverein Sevenig-Our e.V. lädt zur Mitgliederversammlung ins Dorfgemeinschaftshaus am **15.06.2025 um 14:00 Uhr** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Jahresbericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Neuwahlen der Kassenprüfer
8. Planungen/Aktivitäten 2025/26
9. Verschiedenes

Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung können bis zum 13.06.2025 schriftlich an die Vorsitzende gerichtet werden. Persönliche Einladungen ergehen nicht. Der Vorstand bittet um rege Teilnahme.

*Förderverein Sevenig-Our e. V.
-Der Vorstand-*

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.


Strickscheid
Ortsbürgermeister:

Albert Thiex, Tel. 06556 834

www.strickscheid.de

Satzung der Ortsgemeinde Strickscheid über die Gründung eines Planungsverbandes zur Aufstellung des markierungsübergreifenden Bebauungsplanes „Sondergebiet Aaronia AG“ vom 27.05.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 205 Baugesetzbuch (BauGB) in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Euscheid zur Gründung eines Planungsverbandes zur Aufstellung des markierungsübergreifenden Bebauungsplanes „Sondergebiet Aaronia AG“ die folgende Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz, Rechtsform

- (1) Die in § 2 genannten Verbandsmitglieder bilden einen Planungsverband nach § 205 BauGB. Der Planungsverband führt den Namen „Planungsverband Bebauungsplan Sondergebiet Aaronia AG“.
- (2) Der Planungsverband hat seinen Sitz in Arzfeld.
- (3) Der Planungsverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung.

§ 2

Verbandsmitglieder

- (1) Mitglieder des Verbandes sind als Träger der Bauleitplanung die Ortsgemeinde Euscheid und die Ortsgemeinde Strickscheid.
- (2) Ein Verbandsmitglied kann aus dem Verband zum Ende eines Haushaltsjahres ausscheiden, wenn das Mitglied dies mindestens ein Jahr zuvor angezeigt hat. Das ausscheidende Verbandsmitglied hat keinen Anspruch auf Ausschüttung eines Anteils am allgemeinen Verbandsvermögen, soweit es die Verbandsversammlung nicht anders beschließt. Die vom Planungsverband für das Gebiet des ausscheidenden Verbandsmitgliedes aufgestellten Pläne gelten als dessen Bauleitpläne.

§ 3

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Verbandsmitglieder fördern nach ihren Kräften die Arbeit des Verbandes und tragen, auch soweit unmittelbare Rechtspflichten nicht begründet sind oder werden, zur Erfüllung der Verbandsaufgaben bei.
- (2) Die Verbandsmitglieder wirken durch ihre Vertreter in der Verbandsversammlung an den vom Verband zu treffenden Entscheidungen mit. Die Verbandsmitglieder haben das Recht darüber hinaus an den Verband mit Anträgen und Anregungen heranzutreten, über die die Organe des Verbandes in angemessener Frist zu entscheiden haben.
- (3) In Angelegenheiten, die Aufgaben des Verbandes berühren, sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, dem Verband auf dessen Verlangen mündliche und schriftliche Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Über Tatsachen, die für die Aufgabe des Verbandes von Belang sein könnten, unterrichten die Verbandsmitglieder den Verband.

§ 4

Aufgaben des Verbandes

- (1) Dem Verband obliegt anstelle der Verbandsmitglieder die verbindliche Bauleitplanung i. S. d. § 1 Abs. 2 Alt. BauGB für den Bereich der Flächen, deren Grenzen aus der dieser Satzung als Anlage 1 beigefügte Karte ersichtlich sind („Verbandsgebiet“). Die Anlage 1 ist Teil dieser Satzung. Ziel der Bauleitplanung in diesem Gebiet ist die Entwicklung eines Sondergebietes.
- (2) Zur Durchführung der Bauleitplanung gem. Abs. 1 werden dem Verband die Aufgaben, die den Verbandsmitgliedern im Verbandsgebiet nach dem BauGB obliegen, übertragen.
- (3) Der Planungsverband ist anstelle der Verbandsmitglieder insbesondere zuständig für:

- a) die Durchführung der verbindlichen Bauleitplanung (Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen gem. §§ 8-13 b BauGB),
 - b) die Sicherung der Bauleitplanung durch die Anordnung von Veränderungssperren (§§ 14, 16, 17 BauGB), Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und vorläufige Untersagung (§ 15 BauGB), die Ausübung von Vorkaufsrechten (§ 24 ff. BauGB), ggf. nach Erlass einer Satzung, und die im Zusammenhang mit der Sicherung der Bauleitplanung zu treffenden Entscheidungen,
 - c) die zum Vollzug eines Bebauungsplanes notwendigen bodenordnenden Maßnahmen (Umlegung und Grenzregelung gem. §§ 45-85 BauGB, Verträge mit dem Ziel einer privaten Bodennutzung) anzuordnen und durchzuführen sowie die zum Vollzug eines Bebauungsplanes erforderliche Enteignung (§§ 85-122 BauGB) zugunsten eines oder mehrerer öffentlicher Planungsträger zu beantragen,
 - d) die Ausführung der in dem oder den Bebauungsplänen des Planungsverbandes vorgeschriebenen Maßnahmen und Vorhaben, insbesondere Erschließung gem. §§ 123-125 BauGB und die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen gem. § 4c BauGB, durchzuführen und die erforderlichen Vorarbeiten i. S. d. §§ 208, 209 BauGB durchzusetzen,
 - e) die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gem. der §§ 136 ff. BauGB und städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen gem. §§ 165 ff. BauGB,
 - f) der Einleitung von Stadtumbaumaßnahmen gem. § 171 b BauGB.
- (4) Die Rechte und Pflichten der dem Verband angehörig Kommunen zur Erfüllung der in Abs. 1 und 2 genannten Aufgaben gehen innerhalb des Verbandsgebietes auf den Verband über.
- (5) Der Verband hat die Verbandsmitglieder bei allen Maßnahmen zu beraten, die seinen Aufgabenbereich berühren.

§ 5

Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

§ 6

Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jeder Vertreter hat eine Stimme.
- (2) In die Verbandsversammlung entsenden
 1. die Ortsgemeinde Euscheid 3 Vertreter und den Ortsbürgermeister
 2. die Ortsgemeinde Strickscheid 3 Vertreter und den Ortsbürgermeister
- (3) Die von einem Verbandsmitglied zu entsendenden Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte gewählt. Für jeden Vertreter werden durch die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder jeweils auch Stellvertreter gewählt, auf die im Verhinderungsfall das Stimmrecht des jeweiligen Vertreters übertragen ist. Im Verhinderungsfall des Ortsbürgermeisters vertritt dieser dessen allgemeiner Vertreter. Sollte dieser ebenfalls Vertreter in der Verbandsversammlung sein, überträgt er sein Stimmrecht, welches er in seiner Funktion als Vertreter in der Verbandsversammlung erhalten hat, an seinen Stellvertreter in der Verbandsversammlung. Gleichzeitig übernimmt er als allgemeiner Vertreter des Ortsbürgermeisters dessen Stimmrecht. Die Vertreter eines Verbandsmitgliedes üben ihr Amt in der Verbandsversammlung bis zum Amtsantritt eines neu entsendeten Vertreters weiter aus. Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl oder Entsendung eines Vertreters wegfallen (insbes. Verlust der Wählbarkeit, Rücktritt, Ausscheiden aus der Körperschaft des entsendenden Verbandsmitgliedes, Erlöschen der Mitgliedschaft der entsendenden Körperschaft).
- (4) Die Vertreter eines Verbandsmitgliedes müssen ihre Stimme nicht einheitlich abgeben; sie sind an Weisungen des sie entsendenden Verbandsmitgliedes nicht gebunden.

§ 7

Aufgaben der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes, insbesondere über:
 1. die Aufnahme von Mitgliedern,
 2. die Änderung der Verbandssatzung, insbesondere Änderung oder Erweiterung von Aufgaben,
 3. die Entlastung des Verbandsvorstehers,
 4. die Aufstellung, Ausarbeitung, Änderung und Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen,

5. Vorschläge gem. § 15,
6. die Feststellung, dass der Verband seine Aufgabe erfüllt hat (§ 16 Abs. 1),
7. Vorschläge für die Auseinandersetzung (§ 16 Abs. 3 S. 2),
8. den Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen,

(2) Die Verbandsversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse aus ihrer Mitte Ausschüsse bilden. Diese können zur Beratung Sachverständige heranziehen, die nicht der Verbandsversammlung angehören.

§ 8

Vorsitz und Beratung in der Verbandsversammlung

- (1) Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsteher.
- (2) Die Verbandsversammlung wird vom Vorsitzenden nach Bedarf einberufen. Die Verbandsversammlung ist einzuberufen, wenn ein Verbandsmitglied dies unter der Angabe des Tagesordnungspunktes verlangt. Zwischen Einladung und Sitzung müssen mindestens vier volle Kalendertage liegen.
- (3) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vertreter jedes Verbandsmitgliedes anwesend sind. Wird die Verbandsversammlung nach zuvor nicht erreichter Beschlussfähigkeit zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienen stets beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung ist auf diese Bestimmung ausdrücklich schriftlich hinzuweisen.
- (4) Die Beschlüsse werden, soweit in den gesetzlichen Vorschriften und in dieser Satzung nichts Anderes gesagt ist, mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst. Die Änderung der Satzung bedarf der Einstimmigkeit.
- (5) Für die Beratungen und Beschlussfassungen der Verbandsversammlung gelten nach Maßgabe dieser Satzung die Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) entsprechend.
- (6) Mitglieder der Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder können den Beratungen der Verbandsversammlung ohne Stimmrecht beiwohnen. Ihnen kann, wenn kein Mitglied der Verbandsversammlung widerspricht, das Wort erteilt werden.

§ 9

Verbandsvorsteher

- (1) Verbandsvorsteher ist der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arzfeld. Stellvertreter sind seine allgemeinen Vertreter in der in ihrer Wahl festgelegten Reihenfolge.
- (2) Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte des Verbandes sowie die übrige Verwaltung des Planungsverbandes nach Maßgabe der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsteher vertritt den Planungsverband gerichtlich und außergerichtlich.
- (3) Der Verbandsvorsteher bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Verwaltung der Verbandsgemeinde Arzfeld.
- (4) Erklärungen, durch die der Planungsverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind vom Verbandsvorsteher, bei dessen Verhinderung von einem Stellvertreter zu unterzeichnen.

§ 10

Dienstsiegel

- (1) Der Planungsverband führt das Dienstsiegel der Verbandsgemeinde Arzfeld.

§ 11

Ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Die Mitglieder der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Tätigkeit gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz entsprechend.

§ 12

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Für die Haushaltsführung, das Kassenwesen und die Rechnungslegung des Planungsverbandes finden die für Gemeinden geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13

Deckung des Finanzbedarfes

Die Deckung des durch das Vorhaben entstehenden Aufwands wird vollständig durch den Investor übernommen.

§ 14

Prüfungswesen

Die Rechnungsprüfung obliegt den Rechnungsprüfungsausschüssen der Verbandsmitglieder.

§ 15

Verteilung der Folgekosten

Haben Planungen des Verbandes für ein oder mehrere Verbandsmitglieder mit Rücksicht auf die Ziele des Planungsverbandes erhöhte Aufwendungen durch eine Änderung der Gemeindeverhältnisse zur Folge und stehen diesen keine erhöhten allgemeinen oder besonderen Einnahmen gegenüber, so sind die daraus entstehenden Folgekosten durch den Investor auszugleichen, soweit nicht ein solcher Ausgleich bereits durch Zuschüsse von dritter Seite bewirkt wird. Der Ausgleich ist zwischen Planungsverband und betroffenem Verbandsmitglied sowie dem Investor durch Vertrag zu regeln. Der Planungsverband unterbreitet dafür Vorschläge.

§ 16

Auflösung des Planungsverbandes

- (1) Der Planungsverband ist aufzulösen, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss weg- gefallen sind oder der Zweck der gemeinsamen Planung und Erschließung erreicht ist. Ob dies der Fall ist, stellt die Verbandsversammlung durch Beschluss fest. Dies ist insbesondere der Fall, sofern das bauleitplanerische Verfahren abgeschlossen ist.
- (2) Die Verbandsmitglieder entscheiden über die Auflösung. Kommt ein übereinstimmender Beschluss aller Verbandsmitglieder über die Auflösung nicht zustande, so entscheidet die Aufsichtsbehörde.
- (3) Im Auflösungsbeschluss ist die Verteilung des Vermögens des Planungsverbandes sowie die Verteilung der Verpflichtungen des Planungsverbandes zu regeln. Die Verbandsversammlung unterbreitet den Verbandsmitgliedern hierfür Vorschläge für die Auseinandersetzung. Nach Auflösung des Planungsverbandes gelten die von ihm aufgestellten Pläne als Bauleitpläne der einzelnen Gemeinden.

§ 17

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen unbeschadet der Vorschriften des BauGB im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Arzfeld.

§ 18

Rechtsanwendung

Die Vorschriften des BauGB und der GemO finden in ihrer jeweils geltenden Fassung sinngemäß ergänzende Anwendung für den Planungsverband, soweit diese Satzung nicht spezielle Regelungen vorsieht.

§ 19

Inkrafttreten

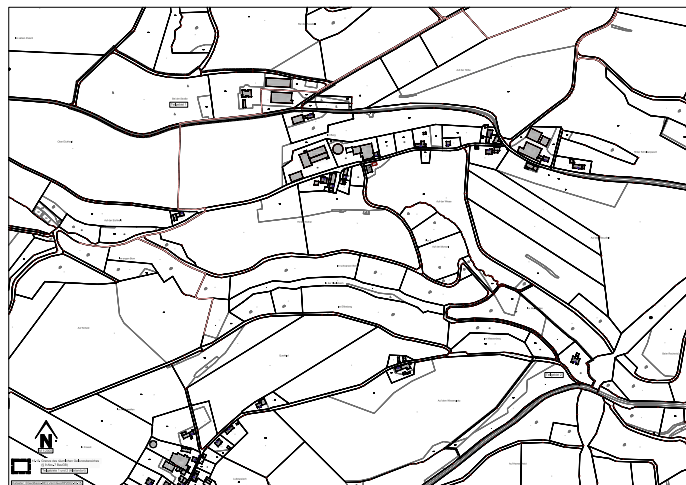
Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 24 Absatz 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Absatz 6 Satz 1 GemO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt gemäß § 24 Absatz 6 Satz 2 GemO nicht, wenn,

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in § 24 Absatz 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Absatz 6 Satz 2 Nummer 2 GemO geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf der in § 24 Absatz 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Absatz 6 Satz 3 GemO).



Üttfeld

Ortsbürgermeisterin:

Jutta Zils, Tel. 06559/1211

www.uettfeld.de

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Üttfeld für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 vom 26.05.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch den Eifelkreis Bitburg-Prüm vom 12.05.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2025	2026
	(Euro)	(Euro)
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	538.479	540.018
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	658.190	668.430
der Jahresüberschuss/-fehlbedarf auf	-119.711	-128.412
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	496.116	496.053
die ordentlichen Auszahlungen auf	610.916	621.711
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-114.800	-125.658
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0
der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.650	0
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.900	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-42.250	0
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	170.610	169.713
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.560	44.055
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	157.050	125.658

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

verzinsten Kredite für	2025 auf	42.250,00 EUR
	2026 auf	0,00 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden für 2025 und 2026 nicht veranschlagt

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt

für 2025 auf	710.000,00 EUR
für 2026 auf	800.000,00 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
	(v. H.)	(v. H.)
Grundsteuer A auf	500	500
Grundsteuer B auf	500	500
Gewerbesteuer auf	400	400
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
	2025	2026
	(Euro)	(Euro)
für den ersten Hund	31	31
für den zweiten Hund	77	77
für jeden weiteren Hund	90	90

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der derzeit gültigen Fassung werden für 2025 und 2026 neu festgesetzt:

1. Der Anteil der Ortsgemeinde am nicht anderweitig gedeckten Investitionsaufwand und den Unterhaltungskosten für Feld- und Waldwege wird gemäß § 6 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege auf 0 v. H. der beitragsfähigen Aufwendungen für die Jahre 2025 und 2026 festgesetzt.
2. Die Vorauszahlung an laufenden Unterhaltungsgebühren nach § 6 der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren werden für das Jahr

2025 auf	30,00 Euro und
2026 auf	30,00 Euro

 je lfdm. Grabfläche festgesetzt.

§ 7 Eigenkapital

	(Euro)
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	2023 316.261,22
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	2024 289.595,22
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des 1. Haushaltsjahres	2025 169.884,22
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des 2. Haushaltsjahres	2026 41.472,22

*Üttfeld, 26.05.2025
Jutta Zils
Ortsbürgermeisterin*

Die Haushaltssatzung wird hierdurch nach § 24 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 97 (2) GemO öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 (2) GemO vom 10.06.2025 bis 20.06.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld, Zimmer 27, öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan kann auch jederzeit auf der Internetseite vg-arzfeld.de eingesehen werden.

*54687 Arzfeld, 26.05.2025
Johannes Kuhl
Bürgermeister*

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Waxweiler

Ortsbürgermeister:
Martin Krohn, Tel. 0175 5257720
www.waxweiler.com

Nachruf

In stiller Verbundenheit mit den Angehörigen trauern wir um

Herrn

Reinhard Leisen

der am 22. Mai 2025 im Alter von 52 Jahren verstorben ist.

Reinhard Leisen war seit dem 01.10.2018 Gemeindearbeiter der Ortsgemeinde Waxweiler.

Er hat diese Aufgabe mit viel Engagement und großem Pflichtbewusstsein wahrgenommen.

Durch seine freundliche und umsichtige Art war Herr Leisen bei allen Bürgerinnen und Bürgern im Dorf sehr beliebt.

Seit 2012 wirkte Reinhard Leisen im Vorstand der Jagdgenossenschaft Waxweiler/Pintesfeld mit und vertrat hierin die berechtigten Interessen und Anliegen der Jagdgenossen.

Im Jahr 2005 trat Reinhard Leisen in den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Waxweiler.

Wir danken Reinhard Leisen für sein jahrelanges Engagement und positives Wirken zum Wohle der Bevölkerung und des Gemeinwesens.

Wir werden ihm über den Tod hinaus ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Ortsgemeinde
Waxweiler

Für die
Verbandsgemeinde Arzfeld

Martin Krohn
Ortsbürgermeister

Johannes Kuhl Thomas Zender
Bürgermeister Wehrleiter

Für die Jagdgenossenschaft
Waxweiler/Pintesfeld

Für die Freiwillige
Feuerwehr Waxweiler

Norbert Hoss
Jagdvorsteher

Bernhard Junghöler
Wehrführer

Nachrichten der SCHULEN

Sprechstunden Schulsozialarbeit

Bei Fragen oder sonstigen Anliegen stehe ich Ihnen gerne als neutraler Ansprechpartner zur Verfügung.

Beratungszeiten an den einzelnen Schulen:

Ort	Tag	Zeit
GS Arzfeld	Montag	09:00 - 14:00 Uhr
	Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
GS Daleiden	Donnerstag	09:00 - 13:00 Uhr
GS Lützkampen	Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
GS Waxweiler	Dienstag	09:00 - 15:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr

Gerne biete ich auch persönliche Gespräche nach vorherigen Terminabsprachen an.

Céline Metz

Handy: 0160 5346062

E-Mail: celine.metz@drk-bitburg-pruem.de

Ehemaligenfeier

an der St. Matthias-Schule Bitburg

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Alumni-Club der Mätthi wieder eine große Ehemaligenfeier. Am **Samstag, den 27.09.2025** laden wir um **18:30 Uhr** zunächst alle Ehemaligen ein, die dieses Jahr ein besonderes Jubiläum feiern, bevor ab **20:00 Uhr alle** Ehemaligen eingeladen sind.

Zu den diesjährigen Jubilaren gehören die Abschlussjahrgänge 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010 und 2015. Ebenso freuen wir uns natürlich, viele ehemalige Lehrerinnen, Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter willkommen heißen zu dürfen.

DJ SimonRize sorgt am Abend für die passende Stimmung und kulinarisch verwöhnt euch die Flammkuchenzentrale Bitburg mit frisch gebackenen Flammkuchen direkt aus dem Ofen.

Um besser planen zu können, bitten wir um eine kurze Anmeldung per E-Mail (alumni.st-matthias@outlook.de), Instagram ([maetthi_alumni](https://www.instagram.com/maetthi_alumni)) oder Facebook (Ehemaligenclub der St. Matthias-Schule Bitburg). Dazu lediglich den Namen und den Abschlussjahrgang angeben.

Erzählt es gerne euren ehemaligen Mitschülerinnen, Mitschülern und Bekannten weiter, damit möglichst viele davon erfahren.

Weitere Informationen gibt es auf der Homepage (www.st-matthias.de) und auf unseren Social-Media-Kanälen.

Wir freuen uns auf einen tollen Abend mit euch!

Der Alumni-Club

NACHRICHTEN + MITTEILUNGEN anderer Behörden

Bäcker-Innung Mosel-Eifel-Hunsrück-Region

Die Mitgliederversammlung der Bäcker-Innung Mosel-Eifel-Hunsrück-Region findet am Dienstag, 10.06.2025 um 15:00 Uhr in der Wittlicher Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft MEHR in der Händelstraße 59 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung Obermeister Raimund Licht
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Abnahme der Jahresrechnung 2024
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung Vorstand und Geschäftsführung
5. Beschluss Wirtschaftsplan 2025 inkl. Beitrags- und Gebührenordnung
6. Beschluss über die Neufassung der Innungssatzung
7. Nachberufung von Arbeitgebervertretern in den Gesellenprüfungsausschuss
8. Verleihung Silberner Meisterbriefe
9. Verschiedenes
10. Austausch mit Marius Berrens, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Lebensmittelüberwachung.

Im Anschluss Austausch beim gemeinsamen Abendessen im Restaurant Artisst in Wittlich.

Kontakt: Kreishandwerkerschaft MEHR - Geschäftsstelle der Innungen - Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Tel. 06551 96020, mehr@das-handwerk.de, www.das-handwerk.de

www.st-matthias.de

ALUMNI
EHEMALIGENCLUB DER ST. MATTHIAS-SCHULE

27. SEPTEMBER 2025 | 18:30 UHR | AULA

Tag der
EHEMALIGEN

18:30 UHR - JUBILÄUMSFEIER
FÜR DIE ABSCHLUSSJAHRGÄNGE:
1980 | 1985 | 1990 | 1995 | 2000 | 2005 | 2010 | 2015

20 UHR - EHEMALIGENFEIER
FÜR ALLE EHEMALIGEN!

DJ SimonRize sorgt am Abend für die passende Stimmung.
Kulinarisch verwöhnt euch die **Flammkuchenzentrale Bitburg** mit frisch gebackenen Flammkuchen direkt aus dem Ofen.

Meldet euch schon jetzt per DM oder Mail an :)
Gebt euren Namen und Abschlussjahrgang an und schon seid ihr dabei!

Ehemaligenclub der
St. Matthias-Schule Bitburg
@maetthi_alumni
alumni.st-matthias@outlook.de

Flammkuchen
Zentrale Bitburg
SIMON RIZE

Theater-Aufführung des Staatlichen Eifel-Gymnasiums Neuerburg

am 12.06.2025,

19:00 Uhr: „Verrücktes Blut“- La Journée de la Jupe“

Die ästhetische Erziehung nach Schiller mit einer Knarre

Die Theater-AG des Staatlichen Eifel-Gymnasiums unter der Leitung von Sonja Lessel und Julia Elenz wagt in diesem Jahr durch das Stück „Verrücktes Blut“ den kunstästhetischen Blick auf die Themen „Brennpunkt-Schule“, „Checkertum“, Überforderung des Bildungssystems sowie vermeintliche Rollen- und Migrationsbilder. Wir freuen uns sehr auf einen besonderen Theaterabend, der den Freiheitsgeist Schillers mit den Herausforderungen der Moderne vereint!

Der Eintritt ist kostenlos und für das leibliche Wohl wird durch die Klassen 10a und Sprachkurs Ü2 bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher!

VERRÜCKTES BLUT

PRÄSENTIERT VON DER THEATER-AG
DES STAATLICHEN EIFEL-GYMNASIUMS

Do, 12.06.2025
19:00 Uhr

Im Atrium des Staatlichen
Eifel-Gymnasiums Neuerburg

Die Theater-AG des Staatlichen Eifel-Gymnasiums unter der Leitung von Sonja Lessel und Julia Elenz wagt in diesem Jahr durch das Stück „Verrücktes Blut“ den kunstästhetischen Blick auf die Themen „Brennpunkt-Schule“, „Checkertum“, Überforderung des Bildungssystems sowie vermeintliche Rollen- und Migrationsbilder.

EINTRITT FREI!

STAATLICHES
EIFEL-GYMNASIUM
NEUERBURG

Am: 12.06.25
Um: 19 Uhr
Showtime 2025

Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB) Waxweiler

Dechant-Faber-Haus (Torbogen, Ecke Hauptstraße/Bahnhofstraße)

Öffnungszeiten:

dienstags von 18:00 - 19:00 Uhr

sonntags von 11:30 - 12:30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Pfarrei Arzfeld-Neuerburg

Samstag, 07. Juni

Mettendorf	17:30	Vorabendmesse
Olmscheid	17:30	Vorabendmesse
Ammeldingen	19:00	Vorabendmesse
Kruchten	19:00	Vorabendmesse
Lichtenborn	19:00	Vorabendmesse

Sonntag, 08. Juni - Pfingstsonntag

Daleiden	09:00	Hochamt
Utscheid	09:30	Hochamt anschl. Einsegnung vom Feuerwehrgerätehaus
Neuerburg	10:30	Hochamt
Arzfeld	10:30	Hochamt
Körperich	10:30	Hochamt mitgestaltet vom Kirchenchor
Rodershausen	12:00	Hochamt

Montag, 09. Juni - Pfingstmontag

Koxhausen	09:00	Hochamt
Altscheid	10:30	Hochamt
Großkampenberg	10:30	Hochamt
Karlshausen	10:30	Hochamt
Neuerburg	11:00	Abholen der Springprozession
Mettendorf	15:00	Abholen der Springprozession
Kruchten	18:15	Schwarzenbruch: Begrüßung der Echternach-Pilger

Dienstag, 10. Juni

Üttfeld	19:00	Hl. Messe
---------	-------	-----------

Mittwoch, 11. Juni

Dasburg	19:00	Hl. Messe
Dahnen/Kapelle	19:00	Rosenkranzandacht

Donnerstag, 12. Juni

Welchenhausen	19:00	Hl. Messe
---------------	-------	-----------

Freitag, 13. Juni

Leidenborn	19:00	Hl. Messe
------------	-------	-----------

Pfarreiengemeinschaft

Schönecken-Waxweiler

Samstag, 7. Juni 7. Osterwoche

7:00 Uhr	Sportplatz ippswweiler	Phil- Vogelstimmenwanderung durch den Stiftungswald,
ca. 8:00 Uhr		hl. Messe und Frühstück an der Napoleonseiche im Roßbachtal bei Mauel

Hohes Pfingstfest

14:00 Uhr	Waxweiler	Stille Anbetung und Beichtgelegenheit
16:00 Uhr	Altenheim weiler	Wax- Vorabendmesse
17:30 Uhr	Lasel	Vorabendmesse mitgestaltet vom Kirchenchor Lasel
19:00 Uhr	Ringhuscheid	Vorabendmesse
Sonntag, 8. Juni Pfingsten		
9:30 Uhr	Schönecken	Hochamt mit musikalischer Gestaltung des Kirchenchores mit Ewig Gebet
11:00 Uhr	Niederlauch	Hochamt mitgestaltet vom Projektchor
11:00 Uhr	Waxweiler	Hochamt
		„Fußwallfahrt-Prüm-Waxweiler zur Echternach Springprozession“
12:55 Uhr	Beginn in Prüm ;	

Nachrichten der KIRCHEN

Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB) „St. Matthäus“ Daleiden

Im Haus Islek, Hauptstrasse 49, 54689 Daleiden, Mail: koebdaleiden@web.de

Kostenlose Ausleihe von Belletristik, Krimis, New und Young Adult, Dark Romance, Kinder-, Jugend- und Sachliteratur, Tip-toi und Tonies sowie DVDs und Hörbüchern.

Neuigkeiten findet Ihr auch auf Facebook!

Öffnungszeiten:

Donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr und

Samstags 10.00 - 12.00 Uhr

Neuigkeiten:

- **Info-Gruppe über WhatsApp** für neue Aktionen und Informationen aus der Bücherei. Nähere Infos gerne über Mail!
- **laufend neue und aktuelle Bücher/Medien** für Kinder und Erwachsene in unserem Ausleihbestand

19:00 Uhr Ankunft der Echternachpilger in **Waxweiler**, begleitet von den Springergruppen und dem MV „Lyra“ mit Segen in der Kirche

**Montag, 9. Juni Pfingstmontag
„Fußwallfahrt Prüm-Waxweiler zur Echternacher Springprozession“**

6:00 Uhr **Waxweiler** Pilgeramt
6:30 Uhr **Pilgerfrühstück** im Dechant-Faber-Haus
7:00 Uhr **Pilgergang** von Waxweiler bis Bollendorf
9:30 Uhr **Ringhuscheid** Hochamt
9:30 Uhr **Schönecken** Hochamt mit anschließender Fahrradsegnung zur Veranstaltung **„Nim(m)s-Rad“ PR** Eucharistiefeier am Forum im Flecken mitgestaltet vom Musikverein Schönecken

11:00 Uhr **Lambertsberg** Hochamt
15:00 Uhr **Oberpierscheid** Gebetsstunden für alle Kranken

Bei dem heutigen Nim(m)srad ist für Ihr leibliches Wohl in Schönecken bestens gesorgt. Nim(m)srad, Frauengemeinschaft Schönecken: wie jedes Jahr verkauft die Frauengemeinschaft dort Suppe, Kaffee, Kuchen,...

Auch in Lasel können Sie sich stärken. Hier sind es auch die Frauen, die für Sie Stärkungen vorbereitet haben.

20:00 Uhr Pontifikalandacht in **der Basilika in Echternach**
Dienstag, 10. Juni Echternacher Springprozession
„Fußwallfahrt Prüm-Waxweiler zur Echternacher Springprozession“

5:50 Uhr Pilgergang von Bollendorf bis Echternacherbrück
7:30 Uhr Empfang durch Willibrordus-Bauverein in Echternacherbrück
8:00 Uhr Pontifikalzelebration in Echternach
9:00 Uhr Wort des Erzbischof Jean-Claude Hollerich an die Teilnehmer auf dem Freihof der Basilika, anschließend Springprozession begleitet von den Springergruppen und dem MV „Lyra“ aus Waxweiler

Mittwoch, 11. Juni Hl. Barnabas, Apostel

10:00 Uhr **Waxweiler** Alten-Eucharistiefeier
heim
14:30 Uhr **Lambertsberg** Krankenkommunion
15:15 Uhr **Hargarten** Krankenkommunion
15:45 Uhr **Gesetz** Krankenkommunion
16:00 Uhr **Plütscheid** Krankenkommunion
19:00 Uhr **Lünebach** Gebetskreis

Donnerstag, 12. Juni 10. Woche im Jahreskreis

17:00 Uhr **Dingdorf** **Rosenkranzgebet**

Freitag, 13. Juni Hl. Antonius von Padua † 1231

14:45 Uhr **Uppershausen** Krankenkommunion
15:30 Uhr **Berkoth** Krankenkommunion
16:15 Uhr **Philippsweiler** Krankenkommunion
19:00 Uhr **Feuerscheid** Eucharistiefeier

Samstag, 14. Juni 10. Woche im Jahreskreis

14:00 Uhr **Waxweiler** Stille **Anbetung** und **Beichtgelegenheit**
16:00 Uhr **Altenheim** **Wax-**Vorabendmesse **weiler**
17:30 Uhr **Niederlauch** Vorabendmesse
19:00 Uhr **Plütscheid** Vorabendmesse

Sonntag, 15. Juni Dreifaltigkeitssonntag

9:30 Uhr **Schönecken** Hochamt mit Einführung der neuen Messdiener
11:00 Uhr **Waxweiler** Hochamt mit Taufe
14:30 Uhr **Plütscheid** Taufe des Kindes

Fußwallfahrt Prüm-Waxweiler zur Echternacher Springprozession 2025



PRÜM: Am Pfingstsonntag, 08. Juni 2025 starten wieder nach alter Tradition die Pilger von Prüm-Waxweiler zur Wallfahrt nach Echternach. Um 12:55 Uhr wird von der Salvator-Basilika in Prüm nach kurzer Andacht aufgebrochen.

Die Pilger marschieren über Niederprüm, Pronsfeld und Lünebach nach Waxweiler. In den jeweiligen Orten werden die Pilger vom ortsansässigen Musikverein begleitet.

Am Pfingstmontag ist um 6:00 Uhr Pilgeramt in Waxweiler. Um 7:00 Uhr geht es über Krautscheid, „In die Wahl“ nach Neuerburg. In der Wahl findet gegen 9.30 Uhr eine kleine Andacht mit Segnung des restaurierten Kreuzes statt. In Neuerburg ist die Mittagspause. Der Weitermarsch ist für 13:00 Uhr angesetzt. Über Sinspelt, Mettendorf, Nusbaum, „Schwarzen Buch“ geht es nach Bollendorf. Auf dem Weg werden wir ebenfalls von ortsansässigen Musikvereinen begleitet.

Am Pfingstdienstag wird um 5:50 Uhr in Bollendorf aufgebrochen, um gegen 7:30 Uhr an der Brücke am Grenzübergang nach Echternach zu sein. Hier werden die Pilger von einer Abordnung des Echternacher Willibrord Bauverein empfangen und in die Kirche von Echternach geleitet.

Rückfahrt ist am Dienstag ab 13:30 Uhr vom Parkplatz beim Fölkelbach (zwischen Bollendorf und Echternacherbrück). Hier steht ein Bus für die Rückfahrt zur Verfügung (Nur mit Voranmeldung). Detailinformation über die Fußwallfahrt gibt es unter 0171-6019227 oder 0160-95505606 bzw. info@springprozession.com.

Jeder ist herzlich willkommen, den Fußmarsch mit uns zu machen.

Pilgerempfang in Waxweiler mit zwei Bischöfen

Am **Pfingstsonntag, 08. Juni 2025**, erwartet die Pfarrei Waxweiler die Pilger und Brudermeister der „Fußwallfahrt Prüm-Waxweiler zur Echternacher Springprozession“ gegen 19:00 Uhr am Ortseingang beim ehemaligen Hotel Tannenhof. Der Empfang erfolgt durch Pfarrer Georg Josef Müller, Ordensprälät Friedrich Kreutz, die örtlichen Springergruppen und den Musikverein „Lyra“. Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist auch der Erzbischof von Luxemburg, Jean-Claude Kardinal Hollerich, wieder mit dabei. Nach dem Geleit in die Pfarrkirche richtet der Kardinal in der Segensandacht alljährlich ein persönliches Wort in seinem Viandener Heimatdialekt an die Pilger. In diesem Jahr wird auch der Trierer Weihbischof Jörg Michael Peters zum Pilgerempfang in Waxweiler erwartet.

Am **Pfingstmontag, 09. Juni**, hält Pfarrer Müller um 6:00 Uhr das Pilgeramt in der Pfarrkirche. Um 6:30 Uhr ist ein Pilgerfrühstück im Dechant Faber Haus und um 7:00 Uhr geht die Prozession pünktlich weiter in Richtung Bollendorf.

Vogelstimmenwanderung mit Messe und Frühstück

Die Gerhard-Faber-Stiftung der Pfarrei Waxweiler lädt alle Interessierten am Samstag, 7. Juni, um 7:00 Uhr, zur Vogelstimmenwanderung ein. Treffpunkt ist der Sportplatz in Oberpierscheid-Philippsweiler. Dort wird Pfarrer Georg Josef Müller die Teilnehmer der Wanderung begrüßen. Ziel der einstündigen Wanderung durch den Stiftungswald ist die Napoleonseiche im Roßbachtal bei Mael. Auf dem Freiplatz um das Naturdenkmal findet gegen 8:00 Uhr ein Gedenkgottesdienst für Dechant Gerhard Faber statt. Zu diesem sind auch Nicht-Wanderer herzlich eingeladen, die mit dem Auto (in Mael am Hubertushof vorbei) direkt bis zur Eiche fahren können. Im Anschluss lädt die Stiftung zu einem Frühstück mit Kaffee, Kakao und belegten Brötchen im Wald ein. Kooperationspartner der Veranstaltung ist die Tourist-Information Arzfeld.

Pfarrei St. Marien Bleialf

Samstag, 07.06.

Prüm 15:30 **Firmungsgottesdienst** in der Basilika für den Pastoralen Raum Prüm

Pfingsten – Hochfest des Heiligen Geistes

Samstag, 07.06.

Winterspelt 19:00 **Vorabendmesse** mit Kirchenchor
Sellerich 19:00 **Vorabendmesse**

Sonntag, 08.06.

Roth 08:30 **Rosenkranz**
Roth 09:00 **Hl. Messe** zur Kirmes
Lünebach 09:00 **Hl. Messe** zur Kirmes
Bleialf 10:30 **Hl. Messe** zur Kirmes mit Kirchenchor
Pronsfeld 10:45 **Hl. Messe**
Roth 14:00 **Pferdesegnung** an der Kirche
Pronsfeld 15:45 **Ankunft** der Echternacher Pilger u. sakr. Segen
Lünebach 16:30 **Ankunft** der Echternacher Pilger u. sakr. Segen

Montag, 09.06. Pfingstmontag / Maria, Mutter der KircheBrandscheid 09:00 **Hl. Messe**Habscheid 09:00 **Hl. Messe**Auw 10:30 **Hl. Messe****Dienstag, 10.06.**Habscheid 15:00 **Rosenkranz**Schlausenb 19:00 **Hl. Messe****Mittwoch, 11.06. Hl. Barnabas, Apostel**Urb 19:00 **Hl. Messe****Donnerstag, 12.06.**Roth 19:00 **Rosenkranz**Masthorn 19:00 **Hl. Messe****Freitag, 13.06. Hl. Antonius von Padua, Ordenspriester**Brandscheid 18:00 **Gebetszeit** in der KircheWinterscheid 19:00 **Hl. Messe****Bistum Trier - Themenschwerpunkt Arbeit****Ideenforum diskutiert über das Buch „Die Vereindeutigung der Welt“ von Thomas Bauer****Online-Veranstaltung am Donnerstag, 03.07.2025, 19:00 Uhr**

Was passiert, wenn unsere Gesellschaft immer weniger bereit ist, Mehrdeutigkeit auszuhalten? Wenn Vielfalt zugunsten von Klarheit, Komplexität zugunsten von Vereinfachung weicht?

Diesen Fragen widmet sich ein Abend im Rahmen des Ideenforums, das dazu einlädt, zentrale Gedanken bedeutender Bücher gemeinsam zu erschließen, zu hinterfragen und mit der eigenen Lebensrealität in Verbindung zu bringen.

Im Mittelpunkt steht dieses Mal der Essay „Die Vereindeutigung der Welt“ des Islamwissenschaftlers Thomas Bauer – ein viel beachtetes Werk über den schleichenden Verlust von Ambiguitätstoleranz in unserer Zeit.

Ein einführender Impuls (ca. 20 Minuten) stellt die Kerngedanken des Buches vor:

1. Warum verschwindet die Bereitschaft, Widersprüche auszuhalten?
2. Welche Folgen hat das für unser gesellschaftliches Miteinander – und für uns persönlich?
3. Und wie lässt sich dieser Entwicklung etwas entgegensetzen?

Im Anschluss ist Raum für gemeinsamen Austausch und Diskussion. Die Veranstaltung ist offen für alle Interessierten. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Veranstaltung findet **am Donnerstag, 3. Juli um 19:00 Uhr online** statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: https://kurzlinks.de/102364_TSARB oder themenschwerpunkt-arbeit@bgv-trier.de bis zum 30.06.2025.

Veranstalter: Themenschwerpunkt Arbeit im Bistum Trier.

Evangelisch freie Gemeinde (EfG) Prüm**Jahreslosung 2025:****„Prüft alles und behaltet das Gute!“ (1. Thessalonicher 5,21)**

Die EfG Prüm lädt herzlich zu den Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen ein. „Wir wünschen Ihnen viele gute Eindrücke und Erfahrungen und ermutigen Sie, neu über den Glauben an Jesus Christus nachzudenken und dabei neue Lebensperspektiven zu entdecken.“

Der Gottesdienst ist regulär sonntags um 10:00 Uhr.

Hauskreise/Bibelkreise: Herzliche Einladung an alle, die über den christlichen Glauben miteinander ins Gespräch kommen wollen und die Bibel gemeinsam studieren möchten. Die Treffen finden jeweils donnerstags um 19:30 Uhr an wechselnden Orten statt. Bitte genaue Termine erfragen.

Gebetstreffen: dienstags um 8:30 Uhr und donnerstags um 8:00 Uhr

Bibelkreis für Frauen: donnerstags um 9:30 Uhr

Das Gebetstreffen und der Bibelkreis für Frauen finden jeweils in den Gemeinderäumen statt.

Evangelisch freie Gemeinde (EfG) Prüm - Gondendretter Weg 2 - 54595 Prüm. Kontaktperson: Karl Heinz Rach, Tel. 06551 9813682, E-Mail: buero@efg-pruem.de, www.efg-pruem.de und www.efg-pruem.de/termine

Evangelische Kirchengemeinde Prüm**Sonntag, 08.06. – Pfingstsonntag**

10:00 Uhr: Gottesdienst in der Ev. Kirche Prüm – Konfirmationsjubiläen

Dienstag, 10.06.

14:30 Uhr: Seniorencafé

Mittwoch, 11.06.

12:30 Uhr: Kindertreff

16:30 Uhr: Konfi-Treffen, Gruppe 2026

Donnerstag, 12.06.

10:00 Uhr: Singkreis

Freitag, 13.06.

18:00 Uhr: Jugendtreff

Für weitere Informationen:

Pfarrerin Ilona Fritz, Tel. 06551 828420

Sprechzeiten: Di 14:00 – 17:30 Uhr, Do 9:30 – 13:00 Uhr

Gemeindebüro, Tel. 06551 8285238

Öffnungszeiten: Mo, Do 8:00 – 13:00 Uhr, Di 12:00 – 16:00 Uhr

Hillstraße 15, 54595 Prüm

pruem@ekir.de

www.evangelische-kirche-pruem.de

Mitteilungen von RELIGIONS- GEMEINSCHAFTEN**Jehovas Zeugen, Arzfeld****Öffentliche Gottesdienste****Sonntag 08.06.2025**

10:00 Uhr Vortrag: Autorität – ist es Gott wichtig, wie wir darüber denken?

Freitag 13.06.2025**19:00 Uhr**

Die Zusammenkünfte sind öffentlich, kostenlos und finden im Königreichssaal in Arzfeld, Industriestr. 38 statt. Sie sind herzlich eingeladen, dabei zu sein! Weitere Informationen finden Sie auf www.jw.org oder unter der Kontakttelefonnummer 06550 4341.

Good Shepherd Eifel lädt ein**Gartenfest „Glaube, Hoffnung, Liebe“**

Das Good Shepherd Eifel Gästehaus lädt am Samstag, 21. Juni 2025 zum Gartenfest „Glaube, Hoffnung, Liebe“ ein. Von 13:30 bis 17:00 Uhr wird im Bibelgarten mit Musik, Snacks, Kaffee, Kuchen, Tee und Erfrischungen gefeiert.

Das Good Shepherd Eifel ist ein christliches Gästehaus mit einem großen biblischen Themengarten. Der Garten erzählt an verschiedenen Stationen die erstaunlichen Geschichten von Gottes Liebe, Gnade und Erlösung für die Menschen.

Die Einladung richtet sich an alle in der Region, die mitfeiern möchten.

Kontakt: Good Shepherd Eifel, Auw/Schlausenbach, E-Mail goodshepherdiefel@gmail.com, Telefon/WhatsApp: 0031-648614003. www.goodshepherdiefel.com

Sporttreibende VEREINE + VERBÄNDE**JSG Grenzland****GLÜ-Winterspelt-Habscheid-Bleialf**

+ Jugendfußball Saison 2024/25 +

Die Mannschaften der JSG Grenzland bestreiten in der kommenden Woche folgende Spiele:

B-Junioren**Meisterschaft**

Freitag, 06.06.2025, 19:00 Uhr in Lützkampen

JSG Grenzland – JSG Fideifel-Speicher

D-Junioren**Meisterschaft**

Samstag, 07.06.2025, 14:30 Uhr in Habscheid

JSG Grenzland – JFV Vulkaneifel III

SV Waxweiler

Eifel-Marathon 2025

Am 15. Juni 2025 ist es wieder so weit, der Eifel-Marathon geht in die 26. Runde. Folgende Läufe sind geplant:

1. Eifelmarathon (42 km) Er zeichnet sich durch die wunderschöne Landschaft der Südeifel rund um Waxweiler aus. Die abwechslungsreiche Strecke führt durch kleine idyllische Ortschaften und um den Bitburger Stausee.
2. Halbmarathon (21 km) Er startet in Biersdorf am See.
3. Ultralauf (51,4 km) Durch ihre Extra-Runde werden die Ultra-Läufer mit einem einmalig schönen Blick auf Schloss Hamm belohnt.
4. Trail Lauf (27 km) Die Läufer bekommen viele schmale Pfade im Wald geboten, vorbei an Bach und Fluss dürfen fleißig Höhenmeter gesammelt werden.
5. Fitness-Walking (10 km)
6. Kinderlauf (800 m)

Start und Ziel: AM SPORTPLATZ in Waxweiler
<https://www.eifelmarathon.com/>

Sonstige VEREINE + VERBÄNDE

Landfrauenverband Arzfeld

Pasta-Pasta-Pasta – Nudeln selber herstellen

Am Donnerstag, den 12.06.2025 im DGH in Plütscheid um 17:30 Uhr

Diese Weiterbildungs-Veranstaltung ist in Zusammenarbeit der Arzfelder Landfrauen mit Marianne Schaper vom DLR Eifel-Bitburg.

Selbst hergestellte Nudeln sind eine gute Alternative zu den gekauften aus dem Supermarkt. Es braucht nicht viel: Mehl, Wasser, Salz, Öl. Die Teilnehmer lernen verschiedene Mehle kennen, wie: Vollkornmehl, Grieß und Hülsenfruchtmehl zur Herstellung des Nudelteigs. Neben warenkundlichen Hintergründen erhalten die Teilnehmer Rezepthefte und Kostproben gegen eine Unkostenumlage. Nichtmitglieder sind willkommen, gerne auch Männer und Jugendliche, die Spaß am Kochen haben. Nachkochen zu Hause ist erwünscht, besonders bei der Gestaltung der Formen ist Kreativität erforderlich.

Anmelden bitte bis zum 10.06.2025 bei Annemie Meyer 06554 900167, auch gerne bei Marlies Junk 06554 7247

Eifelverein OG Daleiden-Dasburg

Jahresfahrt nach Briedel

Der Eifelverein OG Daleiden-Dasburg bietet am Samstag, 28.06.2025 eine Tagesfahrt nach Briedel an.

Der Treffpunkt ist um 08:30 Uhr in Irrhausen im Gasthaus Im Pfenn, wo gemeinsam ein leckeres Frühstück eingenommen wird. Die Fahrzeuge können auf dem Parkplatz beim DGH in Irrhausen abgestellt werden. Anschließend, um 10:15 Uhr, reisen wir mit Bussen der Fa. André nach Reil.

Dort startet die Wanderung mit einer Gesamtlänge von 9,4 km. Die Wanderstrecke ist sehr gut ausgebaut und mit einer gesamten Steigung von 160 m als leicht zu bezeichnen und für jeden gut zu bewältigen. Auf der Strecke bietet sich ein wunderbarer Ausblick über die Moselschleife. Auf dem weiteren Weg nach Briedel befindet sich ein schöner Aussichtsturm, der kostenlos bestiegen werden kann. Danach passieren wir eine kleine Waldschänke (Getränke sind kostenpflichtig) sowie die Marienburg. Am Ende der Strecke setzen wir dann mit der Fähre nach Briedel über und schließen die Wanderung mit einem Grillbuffet beim Winzer Thomas Fritzen ab.

Das Buffet kostet 17,- € pro Person und ist vor Ort zu begleichen.

Wanderführer: Achim Eckertz, Tel.: 00352 691 100 290

Alternativ

Allen, die nicht Mitwandern können, bieten sich folgende Möglichkeiten an:

1. sich in Briedel aufzuhalten und auf eigene Faust etwas zu unternehmen, wie z.B. eine Besichtigung des Ortskerns, Besuch der Straußenwirtschaften oder auch eine Bootsfahrt auf der Mosel,
2. eine Planwagenfahrt durch die Weinberge (Mindestteilnehmer 10 Personen/Unkosten 23,- € pro Person inklusive Getränke auf dem Planwagen).

Aus organisatorischen Gründen erfolgt dazu eine separate Abfrage.

Bitte um Beachtung, dass wir eine weite Strecke außerhalb des Waldes wandern. Bitte für geeigneten Sonnen- oder Regenschutz, je nach Witterung, sorgen.

Die Heimfahrt ist für 21:00 Uhr geplant.

Anmeldungen bitte bis Mittwoch, den 25.06.2025 bei Achim Eckertz 00352 691 100 290 (WhatsApp) oder über den Chat des Eifelvereins, OG Daleiden-Dasburg sowie über Mail: info@eifelverein-daleiden-dasburg.de
 Wer noch weitere Fragen hat, bitte bei Hans-Peter Dimmer melden: Tel. 0160 96964578

Organisation der Tagesfahrt, Achim Eckertz Tel.: 00352 691 100 290
 Die Kostenbeteiligung je Teilnehmer liegt bei 38,00 €.

Im Preis sind das Frühstück und die Buskosten enthalten

Wir bieten 2 Zahlungsmöglichkeiten an:

1. Überweisung vorzugsweise, oder
2. Barzahlung vor Abfahrt an die Kassenwartin Alexa Thiel

Bitte um frühzeitiges Anmelden da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Weitere Infos unter: www.eifelverein-daleiden-dasburg.de

Volkliedertreff in Leidenborn

Der nächste Volkliedertreff des Musikförderkreises Leidenborn findet am Donnerstag, 12. Juni 2025, wieder im Haus Geiben statt. Ab 15:00 Uhr werden bekannte Volklieder mit musikalischer Begleitung gesungen. Wer einen gemütlichen Nachmittag erleben möchte, ist herzlich willkommen. Weitere Informationen bei E. Mayer 06559 931177.

MV Olmscheid-Jucken

Schnuppertag und Instrumentenvorstellung

Du hast Interesse an Musik und möchtest ein Instrument erlernen?

Dann komm zum Schnuppertag am Mittwoch, 11.06.2025 um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Olmscheid! Eingeladen sind interessierte Kinder ab dem Grundschulalter und Jugendliche der Gemeinden Olmscheid, Jucken und Kickschhausen. Der Musikverein Olmscheid-Jucken freut sich auf deinen Besuch! Zur besseren Planung wird um Anmeldung gebeten. Anmeldung telefonisch oder per WhatsApp bei der Jugendleiterin Vera Meyer, 0175 5229924.

Eifelverein OG Neuerburg

Aktivwanderung am 10. Juni 2025 auf dem Panoramaweg Olzheim

9:30 Uhr Start vom Zinnenplatz/Neuerburg in PKW-Fahrgemeinschaften zum Mitfahrerparkplatz an der L23 bei der Raststätte zur Schneifel / Olzheim. Dort startet unsere 11,5 km mittelschwere Wanderung um 10:15 Uhr. Marga führt uns über den Panoramaweg von Olzheim nach Willwerath und zurück. Rucksackverpflegung nicht vergessen – eine Abschluss-Einkehr ist vorgesehen. Weitere Infos unter Tel.: 06564 1323 und <https://www.eifelverein-neuerburg.de>

Alle Mitglieder, Natur- und Wanderfreunde sind herzlich willkommen. Mit „Frischauf“ grüßt Marga Wonnek

Deutsche Rheuma-Liga öAG Prüm

Wellness in der Vulkaneifel Therme Bad Bertrich

Die Fahrten finden an jedem 2. Mittwoch im Monat statt und zwar am: 11. Juni, 09. Juli, 13. August, 10. September, 08. Oktober, 12. November, 10. Dezember

Abfahrt:

10:30 Uhr Birresborn (Fa. Niesen)
10:45 Uhr Gerolstein (Busbahnhof)
10:55 Uhr Hillesheim (Busbahnhof)

Rückfahrt:

16:30 Uhr ab Bad Bertrich

Die Fahrt kann nur stattfinden, wenn mindestens 30 Personen mitfahren.

Kosten für Mitglieder 30 € und 33 € für Nichtmitglieder. Darin enthalten sind die Busfahrt, 3 Std. Eintritt in die Therme inklusive 20 Min. Wassergymnastik um 13:30 Uhr.

Bei einem Verzehr ab 5 Euro im Bistro der Therme verlängert sich der Aufenthalt automatisch um 1 Stunde.... also 4 Stunden Aufenthalt.

Das gleiche gilt, wenn eine Massage gebucht wurde.

Ebenso ist gegen einen Aufpreis von 13,50 € der Saunabesuch möglich.

Infos und frühzeitige, verbindliche Anmeldung bei Olga Nußbaum, Tel. Nr. 06591 7781 oder Mobil Nr. 0175 6965808

Bitte frühzeitig abmelden, wenn man trotz Anmeldung nicht mitfahren kann.

*Deutsche Rheuma-Liga LV Rlp öAG Prüm
in Kooperation mit der öAG Gerolstein*

Café Flickstuff Prüm

Defekte Dinge gemeinsam reparieren

am 14.06.2025 in den neuen Räumlichkeiten am Hahnplatz 1 (Haus des Gastes), 2. Etage

Prüm. Was macht man mit einem Toaster, der nicht mehr funktioniert, mit einem Fahrrad, bei dem das Rad schleift oder mit einem Stuhl, der aus dem Leim geht? Muss man die Hose, die ein Loch hat, wirklich weg-schmeißen?

Im Haus der Jugend dreht sich am 14.06.2025 wieder alles ums Reparieren. Zwischen 10 und 13:00 Uhr stehen verschiedene Fachleute zur Verfügung: Näherinnen, Elektriker, Schreiner, Computerkenner und Mechaniker helfen kostenlos bei Reparaturen von Gegenständen, wo die Reparatur im Fachhandel nicht mehr möglich oder absolut unwirtschaftlich ist. Auch erfahrene Näherinnen bieten ihre Hilfe an und helfen nicht nur beim Nähen oder Stopfen von kaputten Sachen, sondern geben auch wichtige Tipps bei anderen Handarbeiten sowie Änderungsarbeiten an Kleidungsstücken. Jeder ist eingeladen, mit seinen kaputten oder funktionsuntüchtigen Gegenständen vorbei zu kommen. Für die eigentliche Reparatur in der Flickstuff fallen keine Kosten an, lediglich Ersatzteile müssen erstattet oder selbst besorgt werden. Spenden sind natürlich willkommen.

Engagierte Bastler und Bastlerinnen, die ihr Know-How zur Verfügung stellen möchten, sind natürlich herzlich eingeladen, sich beim Repair Cafe-Team zu melden und mitzuarbeiten. Weitere Infos erteilt Jochen Pauls unter Tel. 06551 6346 im HdJ Prüm.

vhs Prüm

Kurstermine

Fachvortrag: Soziale Teilhabe

Das Angebot des „Schönfelderhof“ für die Region u. a. Regionales Betreuungszentrum für Patienten aus dem Maßregelvollzug

Die Barmherzigen Brüder Schönfelderhof sind in unserer Region für die Versorgung und Unterstützung psychisch kranker Menschen zuständig. Stichworte sind u. a. Gemeindepsychiatrie und Soziale Teilhabe: Menschen mit psychischen Erkrankungen soll ein möglichst eigenständiges Leben in ihrer eigenen Gemeinde ermöglicht werden.

Rainer Klippel, Direktor Teilhabe, wird das umfassende Leistungsangebot des „Schönfelderhof“ im Rahmen der Sozialen Teilhabe vorstellen. Besonderer Schwerpunkt wird die Arbeit des Regionalen Betreuungszentrums (RBZ) in Bitburg sein: Hier leben Menschen, die strafrechtlich verurteilt wurden, jedoch aufgrund einer psychischen Erkrankung nicht im regulären Strafvollzug, sondern im sogenannten Maßregelvollzug („forensisch“) untergebracht wurden. Das RBZ Bitburg begleitet diese Patienten, die meist stark herausforderndes Verhalten zeigen, ab dem Moment, wenn diese vom Maßregelvollzug „dauerbeurlaubt“ wurden, aber weiterhin Schutz und Unterstützung benötigen.

Keine Anmeldung erforderlich

Referent: Rainer Klippel, Direktor Teilhabe Barmherzige Brüder Schönfelderhof

Donnerstag, 12.06.2025, 19:00 Uhr

Wo? Konvikt Prüm, Kalvarienbergstraße 1, Aula, EG.

Infos: SKFM Prüm 06551 8809040 oder 88090-50

10601-1.25 Mitmachvortrag: Plötzlich Rente! - so geht's weiter!

Rente im Blick - Chancen nutzen, Zukunft gestalten

„Manche Menschen planen einen zweiwöchigen Urlaub gründlicher, als ihren Ruhestand.“

Dieses anonyme Zitat bringt die Situation auf den Punkt. Obwohl der Verlust des Lebensbereichs Arbeitswelt einen schwerwiegenden Veränderungsprozess zur Folge hat, unterschätzen die meisten Menschen diesen Übergang. Sie müssen für sich eine neue Rolle im Leben finden, neue Rituale verankern, Beziehungen neu definieren und sind stärker mit sich selbst und ihrem Partner konfrontiert. Die Sinnfrage wird ihnen vordringlicher bewusst und sie sehen sich ganz ungewohnten Belastungen ausgesetzt.

Der Ruhestand ist nach dem Erwachsenenalter der längste Lebensabschnitt, der nicht primär leistungsorientiert und fremdbestimmt ist.

Diese Phase sollte positiv beginnen-

Das Leben nach dem Beruf ist viel zu wertvoll, um es dem Zufall zu überlassen.

Leitung: Cornelia Bloss

1x Mo von 18:00 - 20:00 Uhr ab dem 16.06.2025

Wo? Konvikt, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Raum 209a

Kursgebühr: 7,00 €

21101-1.25 Grundkurs Fotografie

Der Kurs ist als Basiskurs zum Einstieg in die Digitalfotografie ausgelegt und kann auch als Entscheidungshilfe für den Kauf einer Ausrüstung dienen.

Die ersten beiden Kurstermine vermitteln die Grundlagen zum Einstieg in die Digitalfotografie.

Am letzten Kurstermin werden Praxisübungen mit der eigenen Ausrüstung durchgeführt und die Bilder anschließend ausgewertet und besprochen.

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Leitung: Foto Ademes

3x Sa von 09:00 - 15:00 Uhr ab dem 14.06.2025

Wo? Konvikt, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm, Raum 210, Computerraum, 1. OG

Kursgebühr: 110,00 €

Lerninhalte: Gehäuse und Aufbau einer Kamera, Objektiv und deren Aufbau, Speichermedien, Grundlagen der Bildgestaltung, Einblick in die digitale Bildbearbeitung.

Weitere Infos und Anmeldung bei der vhs-Geschäftsstelle sowie unter www.vhs-pruem.de.

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM) Prüm e. V.

Fachvortrag: Das Angebot des „Schönfelderhof“ für die Region u.a.: Regionales Betreuungszentrum für Patienten aus dem Maßregelvollzug

Referent: Rainer Klippel, Direktor Teilhabe, Barmherzige Brüder Schönfelderhof

Donnerstag, 12.06.2025, 19:00 Uhr, Konvikt Prüm, Kalvarienbergstraße 1, Aula, EG.

Die Barmherzigen Brüder Schönfelderhof sind in unserer Region für die Versorgung und Unterstützung psychisch kranker Menschen zuständig. Stichworte sind u. a. Gemeindepsychiatrie und soziale Teilhabe: Menschen mit psychischen Erkrankungen soll ein möglichst eigenständiges Leben in ihrer eigenen Gemeinde ermöglicht werden.

Rainer Klippel, Direktor Teilhabe, wird das umfassende Leistungsangebot des „Schönfelderhof“ im Rahmen der sozialen Teilhabe vorstellen.

Besonderer Schwerpunkt wird die Arbeit des Regionalen Betreuungszentrums (RBZ) in Bitburg sein: Hier leben Menschen, die strafrechtlich verurteilt wurden, jedoch aufgrund einer psychischen Erkrankung nicht im regulären Strafvollzug, sondern im sogenannten Maßregelvollzug („forensisch“) untergebracht wurden. Das RBZ Bitburg begleitet diese Patienten, die meist stark herausforderndes Verhalten zeigen, ab dem Moment, wenn diese vom Maßregelvollzug „dauerbeurlaubt“ wurden, aber weiterhin Schutz und Unterstützung benötigen.

Keine Anmeldung erforderlich

Infos: SKFM Prüm 06551 8809040 oder 88090-50

DRK-Bildungswerk Eifel-Mosel-Hunsrück e. V.

Seminarprogramm

Erste Hilfe Kurse

Anmeldung/Kurstermine über unsere Homepage:
www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe-kurse

Rotkreuzkurs z.B. für den Führerschein oder betriebliche Ersthelfer

Sa. 14.06.2025 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg
Sa. 14.06.2025 / 08.30-16.30 Uhr - Prüm
Sa. 21.06.2025 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg
So. 22.06.2025 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg-Masholder
Mo. 23.06.2025 / 08.30-16.30 Uhr - Prüm
Sa. 28.06.2025 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg
Sa. 05.07.2025 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg
Sa. 05.07.2025 / 08.30-16.30 Uhr - Prüm

Erste Hilfe am Kind / Erste Hilfe in Kita's

Sa. 30.08.2025 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg
Sa. 04.10.2025 / 08.30-16.30 Uhr - Prüm

Fortbildung in Erste Hilfe (Alle 1-2 Jahre für betriebliche Ersthelfer)

Mi. 11.06.2025 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg
Di. 01.07.2025 / 08.30-16.30 Uhr - Bitburg
Mo. 25.08.2025 / 08.30-16.30 Uhr - Prüm

Kindernotfallkurs @ Home

Dauer: 3 Stunden

Kosten: 40,00 € pro Person

Teilnehmerzahl: 6-15 Personen

Weitere Informationen zum Kurs und wie Sie diesen für Ihr Wohnzimmer buchen können, finden Sie auf unserer Homepage www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe-kurse/erste-hilfe-home/kindernotfallkurs

Bewegungsprogramme

Informationen und Anmeldung bei Rita Scheid, 06561-6020612 (9-12 Uhr) / rita.scheid@bildungswerk.drk.de

Gymnastik-Gruppen ab 55 Jahren

Schnupperstunden und Einstiege in laufende Gruppen sind immer möglich

Lichtenborn, montags 16.30-17.30 Uhr im DGH

Philippsweiler, mittwochs 14.00-15.00 Uhr im Gemeindehaus

Informationen und Anmeldung bei DRK-Übungsleiterin Elke Ammermann 06554-1331

Familienbildung

Information und Anmeldung bei Miriam Heck, 06561-6020613 (8-12 Uhr) / miriam.heck@bildungswerk.drk.de

Babymassage-Kurs

Ab dem 12.06.25 beginnt in Bitburg ein Babymassage-Kurs für Babys von 6 Wochen bis 6 Monaten. Der Kurs läuft fünfmal mittwochs von 09.30-10.30 Uhr und kostet 55,00 € pro Teilnehmer*in.

Die sanfte Massage fördert Entspannung, Wohlbefinden und Bindung zwischen Eltern und Kind.

Pädagogische Basisqualifizierung

Am 26.09.25 startet die pädagogische Basisqualifizierung; ein modular aufgebauter Kurs mit 160 Unterrichtseinheiten, der Teilnehmende auf die Arbeit in Kindertagesstätten vorbereitet. Der Kurs vermittelt Grundkenntnisse pädagogischen Handelns und unterstützt die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses. Kosten: 1.400 €.

Auffrischkurs Praxisanleitung für pädagogische Fachkräfte

Vom 27. bis 29. August 2025 findet eine praxisnahe Auffrischung für erfahrene Praxisanleiter*innen in Kindertagesstätten statt. Die Fortbildung bringt Sie auf den neuesten Stand in Ausbildung, Methodik und rechtlichen Grundlagen - mit viel Raum für Austausch und praktischen Übungen.

Kosten: 250 € pro Teilnehmer*in (ab 8 Teilnehmenden)

Zeiten: täglich von 09.00-16.00 Uhr

Golfclub Kyllburger Waldeifel e.V.

Starterangebot 2025 Einsteigermodell mit kostenlosem Platzreifekurs!

Auf der traumhaften Golfanlage Lietzenhof können Golfinteressierte für das Eintrittsjahr in Kooperation mit dem **Golfclub Kyllburger Waldeifel e. V.** ein Spielrecht zu den nachstehenden Konditionen erhalten:

Sie zahlen ab dem Monat des Beginns Ihres Spielrechts bis zum Ende des Jahres 2025 einen monatlichen Beitrag von nur 49,00 Euro und erhalten u. a. folgende Leistungen:

- kostenloser Platzreifekurs an einem Wochenende (je 2 x 5 Stunden)
- freie Nutzung der Driving-Range und des Übungsgeländes

- freie Nutzung der Bahnen 1-9
- Teilnahmeberechtigung an 9-Loch-Freitagsturnieren nach erfolgreichem Platzreifekurs

Der nächste PR-Kurs für dieses Jahr findet am 14./15.06. mit Beginn jeweils ab 10:00 Uhr statt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Angebot Ihr Interesse finden würde und wir Sie dazu begrüßen könnten.

Kontakt: 06553 2007 oder per Mail an info@golf-lietzenhof.de

Für mögliche Golfaspiranten ist auch der nächste VHS-Kurs in Kooperation mit der Volkshochschule Bitburger Land von Interesse, der einen perfekten Einstieg in den Golfsport bietet. Hier lernen Sie in 3 x 2 Std. (jeweils Sonntag von 14:00 bis 16:00 Uhr) die ersten Schritte in den Golfsport mit unserem Golflehrer.

Der nächste VHS-Kurs beginnt am 06.07. und wird an den beiden darauf folgenden Sonntagen fortgeführt. Sollten Sie zum PR-Kurs oder zum VHS-Kurs Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Lietzenhof-Team

Verband der Gartenbauvereine Saarland / Rheinland-Pfalz e.V.

Tag der offenen Gartentür im Saarland und in Rheinland-Pfalz am Sonntag, 15. Juni 2025

Suchen Sie Ideen für Ihren eigenen Garten?

Wollten Sie schon immer mal einen Blick in anderer Leute Gärten werfen?

Am Sonntag, den 15. Juni 2025, bietet sich dazu die Gelegenheit, dann öffnen im Saarland, in Rheinland-Pfalz und angrenzenden Gebieten viele Gärten ihre Tür, denn dann heißt es: „Tag der offenen Gartentür“. Die Gärten sind sehr vielfältig, zeigen verschiedene Stilrichtungen und Schwerpunkte. Der „Tag der offenen Gartentür“ bietet Gelegenheit, sich die privaten Gärten anderer Gartenliebhaber anzuschauen und Anregungen für den eigenen Garten zu sammeln.

Mit dem „Tag der offenen Gartentür“ möchte der Verband der Gartenbauvereine Saarland / Rheinland-Pfalz e.V. die Wertschätzung für die Gartenkultur fördern, möchte für die Erhaltung und Schaffung lebendiger, liebevoll gestalteter Gärten werben.

Gerade in Zeiten wie diesen, ist der Aufenthalt und die Beschäftigung im Garten eine Wohltat. Genießen Sie die Gärten, haben Sie viel Freude und finden Sie Inspirationen beim Besuch der Gärten.

Die Gärten sind von 10 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Ausnahmen sind angegeben.

„Offene Gartentüren“ im Eifelkreis Bitburg-Prüm:

54595 Prüm: Margarita Arens, Langemarckstr. 65

Nutzgarten mit Beeten, Gewächshaus und Sträuchern, Wintergarten mit alten Pflanzen (Begonien, Kaktus etc.)

54597 Seiwerrath, Hildegard & Manfred May, Hauptstraße 40, T 06553/2700

Gartenteich mit Goldfischen, gemütliche Sitzecken, Grillecke aus Bruchsteinen, verschiedene Blumenbeete, Mammutbaum, Kaffee und Kuchen steht bereit

Rosen, Hostas, Gräsern und Stockrosen, Sitzecken mit Bänken und Deko sowie Sichtachsen und Rundwege

54608 Bleialf, Gabi Kaufmann, Am Markt 10

Ca. 1.600 m² großer parkähnliche Gartenanlage mit Sitzgelegenheiten, Staudengarten mit 4 Rosenbögen, Gemüsegarten, Beerengarten mit Himbeeren, Brombeeren, Aroniabeere, Heidelbeeren und Kiwibeerenpflanzen, 3 Hochbeeten und 2 Gewächshäusern

54689 Jucken, Astrid & Reinhold Weber, Berensrech 3, T 06564/4625, 10 - 19 Uhr

Individuell gestalteter Schaugarten im Stil englischer Cottage-Gärten. Alle Pflanzen des Capitulare de villis, der Landgüterverordnung Karl des Großen aus dem 8. Jahrhundert. Heilpflanzensammlung, darunter TCM Pflanzen und Raritäten. Seltene Stauden, historische Gemüsesorten. Sempervivum-, Echeveria-, Aeonium- und Saxifraga-Sammlung. Seltene Gehölze. Wildpflanzen. Alle Pflanzen deutsch/botanisch bezeichnet. Weitläufiges Gelände mit Sitzgelegenheiten. Pflanzenverkauf.

54649 Lauperath, Alma Hermes, Kapellenweg 4, T 06554/404

Bauerngarten, der als Meyerhof nach Karls des Großen, 73 verschiedene Pflanzarten aufweisen musste, heute weisen wir weit über 100 Pflanzarten vor, der Garten ist als Klostergarten in Kreuzform mit Buchs eingefasst und mit Rosen und Stauden bestückt, wobei der Nutzgarten klar zu erkennen ist.

54619 Lichtenborn-Kopscheid, Filmtierschule Hanta Yo| Dunja Klimkeit, Kopscheid Hof 1, T 0162/1772575

„Der wilde Garten „ Landart in Nutz - und Ziergarten, Permakultur, Schlangenbiotop, Benjeswall, Sandarium. Historische Pflanzen, Bilder vom Eifel-Maler Arno Klimkeit, Kaffee und Kuchen sowie Pflanzentausch oder Verkauf

54673 Neuerburg-Südeifel, Seniorenhaus Berghof | Hubert Heck,
Plascheider Weg 27

15. Juni Kräuterwanderung - Terminvereinbarungen unter 0171-8300839

7.000 m² große Garten-/Parkanlage, weitgehend naturnah gestaltet, Hochbeete, Obst- und Gemüsegarten, Gemeinschaftsgarten, Kräuter-, Bienen-, Insektengarten, große artenreiche Trockenwiese, Trockenmauern, begrünte Dächer, kleiner Naturteich mit versch. Wasserpflanzen aus der Region, phänologische Gärten sowie ein Baumlehrpfad mit ca. 100 verschiedenen Arten, heimische Wildpflanzen und Stauden, Hühner, Schafe, Bienen und Vögel runden das Berghof-Erlebnis-Gelände ab, Spielplatz, Garten kann ganzjährig besichtigt werden, www.senioren-berghof.de

54595 Orlenbach, Romaine Meyer-Klein, Schossheckerstraße 2

4000 qm grosser Garten mit 12 Hochbeeten, Gewächshaus, Gartenhaus, Schattenbeet, Staudenbeete auch in Hanglage, viele verschiedene Beeren, Sträucher und Bäume, einer neu angelegten Wildblumenwiese für Bienen, Insekten, Kräutergarten, lauschige Sitzplätze, Zierbrunnen, Kaffee und Kuchen

54595 Pittenbach, Andrea Korres & Josef Pardeller, Unter den Pächern 1 - 3, T 06556/900930

Großer Landgarten am Radweg zwischen Pittenbach und Pronsfeld mit Staudenbeeten, Topfgarten mit Sommerblumen, Koi-Teich, Nutzgarten mit Gemüse und Obst, Kräuterspirale, Tomatengewächshaus

Mitteilungen der WÄHLERGRUPPEN UND PARTEIEN

Alternative für Deutschland (AfD) Kreisverband Bitburg-Prüm

Sprechstunden

Für Fragen, Anregungen oder bei Gesprächswünschen steht der Vorstand des Kreisverbandes Bitburg-Prüm allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern gerne zur Verfügung.

Richten Sie Ihre Anfrage einfach per Mail an info@afd-bitburgpruem.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter: 06562 9349995

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.afd-bitburgpruem.de

CDU Kreisverband Bitburg-Prüm**Sprechstunde mit dem CDU-Landtagsabgeordneten****Michael Ludwig**

Der CDU-Landtagsabgeordnete, Michael Ludwig (Bitburg), bietet Sprechstunden nach Vereinbarung in der CDU-Geschäftsstelle in Bitburg, an. Terminabsprache unter Tel.-Nr. 06561-3826 oder E-Mail: info@michael-ludwig-eifel.de oder michael-ludwig-eifel.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.michael-ludwig-eifel.de

Sprechstunde CDU-Bundestagsabgeordneter Patrick Schnieder

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Patrick Schnieder bietet für die Bürgerinnen und Bürger seines Wahlkreises bei Fragen, Anregungen oder Gesprächswünschen Bürgersprechstunden nach Vereinbarung an. Terminanfragen richten Sie einfach Telefon-Nr.: **030 / 227 71 881** oder E-Mail: patrick.schnieder@bundestag.de. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: www.patrick-schnieder.de

Patrick Schnieder MDB legt Kreistagsmandat nieder

Patrick Schnieder, Mitglied des Deutschen Bundestages, hat am 14. Mai 2025 mit sofortiger Wirkung sein Mandat im Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm niedergelegt. Grund für diesen Schritt sind seine neuen Aufgaben als Bundesminister für Digitales und Verkehr. Er dankt seinen Kolleginnen und Kollegen im Kreistag für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

FREIE WÄHLER Eifelkreis

Kreisvorsitzender: Dr. Joachim Streit

Stellvertretende Vorsitzende: Dirk Kleis, Petra Fischer

Römermauer 8, 54634 Bitburg

info@fw-eifelkreis.de**FREIE WÄHLER Europaparlament**

Dr. Joachim Streit, MdEP

info@joachimstreit.de

Tel. 06561 6998570

Ansprechpartnerin: Heike Simon-Becker

Junge FREIE WÄHLER Eifelkreis

Vorsitzende: Julia Maria Grün

info@jungefw-eifelkreis.de**FREIE WÄHLER VG Arzfeld**

Vorsitzender: Marco Heinisch, 0175 4586511

SPD**Landtagsabgeordneter Nico Steinbach**

Der **SPD-Landtagsabgeordnete, Kreis- und KT-Fraktionsvorsitzende Nico Steinbach** bietet eine Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung im SPD-Bürgerbüro, Hauptstr. 23 in Bitburg an.

Eine Terminabsprache ist von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 bis 12:30 Uhr unter Tel. Nr. 06561 – 60 49 500 oder per Mail an nico.steinbach@spd-eifelkreis.de möglich.

Informationen über aktuelle politische Themen und die Kreispolitik finden Sie auch auf www.spd-eifelkreis.de.

AG 60 plus

Für Informationen zu den Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft 60 plus im Eifelkreis können Sie sich gerne an den Vorsitzenden Heinz-Peter Geditz, Olzheim, Tel. 06552-7374 wenden.

JUSOS

Politisch interessierte Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene haben die Möglichkeit die Jusos im Eifelkreis per E-Mail info@jusos-eifelkreis.de zu kontaktieren, um Informationen über deren Aktivitäten und Veranstaltungen zu erhalten.

Sprecher*innen-Team Sarah Lichter, Luca Thielen, Kim Seyer.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

AUSSCHREIBUNGEN anderer Behörden



Die Stadt Bitburg sucht Sie als

Forstwirt (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Eine ausführliche Stellenausschreibung

finden Sie unter

<https://karriere.bitburg.de>**Für Auskünfte**

steht Ihnen Frau Nadine Baumann (Tel.: 06561/6001-130)

Email: baumann.n@stadt.bitburg.de gerne zur Verfügung.Oder informieren Sie sich über www.bitburg.de über unsere Stadt.**Auf Ihre Bewerbung freuen wir uns!**



Die Stadt Bitburg sucht Sie als

Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration (m/w/d) in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Eine ausführliche Stellenausschreibung

finden Sie unter

<https://karriere.bitburg.de>



Für Auskünfte

steht Ihnen Frau Nadine Baumann (Tel.: 06561/6001-130) Email: baumann.n@stadt.bitburg.de gerne zur Verfügung. Oder informieren Sie sich über www.bitburg.de über unsere Stadt.

Auf Ihre Bewerbung freuen wir uns!

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal von **LINUS WITTICH**

Nachruf

Wir haben Abschied genommen von unserem Ehrenmitglied

Hermann-Josef Lenz

Nachdem er jahrzehntelang in unseren Reihen saß, unterstützte uns Hermann-Josef im Anschluss an seine aktive Zeit als Ehrenmitglied vielfältig und tatkräftig. Wir werden ihn in guter Erinnerung behalten.

Vorstand und Musiker des Musikvereins Irsental Irrhausen

WOHNEN
IN IHRER REGION

Ende des redaktionellen Teils

JOBS
IN IHRER REGION

Gesucht! Familie mit 2 Kindern
sucht Wohnhaus mit 3 Schlafzimmern, ab 140qm und Garten, Kaufpreis bis 400.000€

EMM EIFFEL MOBEL MAKLER Trifft das auf Ihre Immobilie zu? jetzt unter 06561-7064721 anrufen!

Deutsches Rotes Kreuz

Sozialpädagogische Fachkräfte Kinder-/Jugendhilfeeinrichtung „La Casita“

Details unter: www.jobs.drk-bitburg-pruem.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Sie möchten...

- Familien in verschiedenen Lebenslagen emphatisch begleiten.
- Gemeinsam mit den Familien an einer positiven Zukunft arbeiten.
- Unterstützung und Mut in herausfordernden Zeiten schenken.
- Im Team arbeiten und sich beruflich weiterentwickeln.

Dann bewerben Sie sich!

DRK-Kreisverband Bitburg-Prüm e.V.
Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung „La Casita“
Bahnhofstraße 11a · 154634 Bitburg
Tel. 06561-69526-1 · anka.rumpeltin@drk-bitburg-pruem.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Pfingstmontag und Fronleichnam** (9. Juni und 19. Juni) kommt es zu Veränderungen der Einsendeschlüsse für die Kalenderwochen **23 und 24/2025:**

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen wird um einen Werktag vorgezogen.

Unter www.wittich.de haben Sie die aktuellen und zukünftigen Anzeigen- und Redaktionsschlüsse bequem auf einen Blick.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der **LINUS WITTICH Medien KG, Standort Föhren.**

Unser Weißwein-Tipp für Genießer

**58%
REDUZIERT!**

„BESTER PRODUZENT
DEUTSCHLAND“
Frankfurt Int. Trophy 2022



8 Flaschen + 2 Weingläser statt € 101,40 nur € **42⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1118227



JAHREHTELANGER ERFAHRUNG 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt.

Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/ lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Lebensmittelkennzeichnung: Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie auf www.hawesko.de auf der jeweiligen Artikelseite. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS



Gebietsentscheid 2025: Kommission besucht Teilnehmer des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ im Eifelkreis



Fotos: Kreisverwaltung

Strahlender Sonnenschein begleitete die Kommission im Eifelkreis an beiden Tagen der Bereisung zum Gebietsentscheid 2025 des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“. Den Auftakt machte am 13. Mai die Ortsgemeinde Wolsfeld. Am 14. Mai folgten die Besuche in Oberkail, Weidingen und Bitburg-Mötsch. Bei allen Terminen zeigte sich nicht nur das Wetter von seiner besten Seite – auch die vier Teilnehmer beeindruckten mit ihren individuellen Zukunftsstrategien. Die Kreisverwaltung wurde am ersten Tag durch den ersten Kreisbeigeordneten Michael Ludwig, MdL, und am zweiten Tag durch den Kreisbeigeordneten Avni Fetai vertreten. In Bitburg-Mötsch begleitete der Bürgermeister der Stadt Bitburg, Joachim Kandels, die Begehung. Darüber hinaus waren in allen Gemeinden Vertreter der jeweiligen Verbandsgemeinden anwesend und unterstützten vor Ort.

Wolsfeld machte den Anfang und führte die Kommission durch ein baulich herausragend gestaltetes Dorf mit

gepflegtem Ortskern und der sensiblen Verbindung von Tradition und Moderne. Oberkail überzeugte mit generationenübergreifendem Gemeinschaftsgeist, vorbildlichem bürgerschaftlichem Engagement und einem respektvollen Umgang mit der historischen Bausubstanz.

In Weidingen zeigte die engagierte Dorfgemeinschaft, wie Kunst, Wallfahrt und ein liebevoll gestalteter öffentlicher Raum ein kreatives und lebenswertes Dorf ausmachen. Bitburg-Mötsch präsentierte sich als lebendiger Stadtteil mit starkem Dorfcharakter, in dem Gemeinschaftsprojekte, Vereinsleben und landschaftliche Vielfalt harmonisch zusammenspielen.

Die Ergebnisse des Gebietsentscheids werden am 23.06.2025 auf der Website der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz unter www.add.rlp.de veröffentlicht.

Start am 9. Juni: Eifelkreis radelt wieder für den Klimaschutz



Nach dem erfolgreichen Auftakt im Vorjahr beteiligt sich der Eifelkreis Bitburg-Prüm auch 2025 erneut am STADTRADELN. Vom 9. bis 29. Juni sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, kräftig in die Pedale zu treten und ein Zeichen für nachhaltige Mobilität zu setzen. Hierzu können Teams aus vielfältigen Bereichen wie Vereine, Unternehmen, Schulen, Familien, Ortsgemeinden, Verwaltungen etc. teilnehmen.

Landrat Andreas Kruppert motiviert zur Teilnahme: „Jeder Kilometer zählt – ob zur Arbeit, zur Schule oder zum Bäcker. STADTRADELN verbindet Gesundheit, Klimaschutz und Fahrspaß. Entdecken Sie den Eifelkreis aus einer neuen Perspektive und leisten Sie gleichzeitig einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.“ Besonderes Augenmerk liegt dieses Jahr auf Schulen und Unternehmen, deren Engagement entscheidend zur Förderung des Alltagsradverkehrs beitragen kann. „Hier liegt enormes Potenzial, um das Fahrrad im Alltag zu etablieren“, so Kruppert.

„Dies ergänzt das kreisweite Radverkehrskonzept, das im Herbst 2025 fertiggestellt wird. Dieses Konzept wird die Grundlagen schaffen, um den Radverkehr im gesamten Kreis noch attraktiver und sicherer zu gestalten.“

Der Auftakt zum STADTRADELN findet am Pfingstmontag, den 9. Juni, im Rahmen des Raderlebnistags „Nim(m)sRad“ zwischen Rittersdorf und Rommersheim statt – eine tolle Gelegenheit uns an unserem Informationsstand in Bickendorf zu besuchen und für Familien und Freunde, gemeinsam Kilometer zu sammeln.

Mitmachen können alle, die im Eifelkreis wohnen, arbeiten oder hier zur Schule gehen – entweder im Team oder als Einzelperson im „Offenen Team Eifelkreis“. Die Anmeldung erfolgt online unter www.stadtradeln.de/eifelkreis-bitburg-pruem. Fragen beantwortet das STADTRADELN-Team unter kreisrad@bitburg-pruem.de oder telefonisch bei Stefan Borens: 06561 15-5166. STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis mit fast 3000 teilnehmenden Kommunen im Jahr 2025.

Burganlage Bettingen: Feierstunde für herausragendes Engagement



Foto: Kreisverwaltung

Die Initiative Burganlage Bettingen hatte anlässlich des erfolgreichen Abschlusses zahlreicher Maßnahmen zur Sanierung, denkmalgerechten Entwicklung und touristischen Aufwertung des historischen Burgbergs in Bettingen zur Dankesfeier eingeladen.

In den zurückliegenden Jahren hat sich der sogenannte „Burgecken“ in Bettingen von einem städtebaulich vernachlässigten Bereich zu einem kulturell und baulich aufgewerteten Ortsteil entwickelt. Seit 2010 wurden in Bettingen insgesamt 25 Projekte im Förderprogramm Dorferneuerung gefördert – davon allein 13 im unmittelbaren Umfeld der Burganlage. Die entsprechende Fördersumme für den Burgbereich belief sich dabei auf rund 275.000 Euro.

Die erreichten Ziele sind dem gemeinschaftlichen Zusammenarbeiten der Ortsgemeinde, der Initiative Burganlage, des Geschichtsvereins, des Naturpark Südeifel und der vielen privaten Bauherren zuzuschreiben. Neben den einzelnen Maßnahmen an privaten Gebäuden und Freiflächen wurden auch eine neue Beleuchtung des Burgberings realisiert, zwei öffentliche Ruheflächen mit Sitzgelegenheiten geschaffen und 2 neue Infotafeln aufgestellt. Die Gemeindestraßen rund um die Burg wurden neu ausgebaut und bereits Leerrohre für zukünftige Glasfaseranbindung verlegt.

Besonderer Dank wurde dem Bettinger Bürger und Architekt, Helmut Fink, im Rahmen der Feier zuteil, der mit persönlichem Einsatz und erheblichem finanziellen Engagement neun eigene Förderprojekte im Burgecken geplant und saniert hat. Weitere vier Fördermaßnahmen hat er konzipiert und begleitet. Darüber hinaus wurde unter seiner Regie die historische Baustruktur der Burganlage – darunter Burgküche, Zisterne, Kellerräume und Grundmauern – freigelegt, saniert und dokumentiert. Diese Maßnahmen erfolgten in enger Abstimmung mit den Denkmalfachbehörden der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE) in Mainz und Trier.

Ebenso haben die Kreisdenkmalpflege und die Dorferneuerung viele dieser privaten Initiativen fachlich begleitet und unterstützt. Die Umsetzung erfolgte stets im Einklang mit dem Ziel, die Burganlage nicht nur zu erhalten und aufzuwerten, sondern auch touristisch erlebbar zu machen. Landrat Andreas Kruppert nutzte die Dankesfeier, das gemeinsam Erreichte zu würdigen – und all jenen zu danken, die mit Herzblut, Kompetenz und Ausdauer zum Erfolg des Projekts beigetragen haben.

11. Unternehmerinnenfrühstück – Care-Arbeit im Fokus



Unter dem Titel „Care-Arbeit ist kein Kaffeekränzchen – Warum Vereinbarkeit ein Wirtschaftsfaktor ist“ luden die Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Landkreise Bitburg-Prüm, Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell sowie Trier-Saarburg gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung zum 11. Unternehmerinnenfrühstück ein.

In wunderschöner Atmosphäre auf Burg Ließem begrüßte Landrat Andreas Kruppert die Teilnehmerinnen. Brigitte Lichter, Hausherrin und Unternehmerin schilderte, wie die Burg in den letzten Jahren mit viel Herzblut in Wert gesetzt wurde, um heute als Feriendomizil und Veranstaltungsort genutzt zu werden.

Über 30 Unternehmerinnen aus der Region folgten der Einladung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) und nutzten die Gelegenheit, sich zu vernetzen, Impulse mitzunehmen und aktuelle Herausforderungen rund um das Thema Vereinbarkeit zu diskutieren.

Vereinbarkeit als wirtschaftspolitisches Schlüsselthema

Den fachlichen Höhepunkt bildete der Vortrag der Referentin Hanna Jones, Co-Founderin der Service-Plattform *JOBS FOR MOMS*, die Unternehmen, qualifizierte Mütter sowie Netzwerkpartnerinnen zusammenbringt. Mit fundiertem Fachwissen und persönlicher Nähe – nicht zuletzt durch ihre Wurzeln in der Vulkaneifel – zeigte sie eindrücklich auf, warum Care-Arbeit kein privates Randthema, sondern ein zentrales Element wirtschaftlicher Zukunftsfähigkeit ist.

„Care ist kein Nice-to-have, sondern ein struktureller Pfeiler unserer Wirtschaft“, so Jones. Sie verdeutlichte, wie sehr insbesondere Mütter durch unbezahlte Fürsorgearbeit die Wirtschaft stützen – häufig auf Kosten ihrer eigenen Gesundheit und beruflichen Entwicklung. Ihre Vision: eine *care-zentrierte, enkelfähige Wirtschaft*, die Unternehmen in die Pflicht nimmt, carefreundliche Strukturen aktiv mitzugestalten – vor allem im ländlichen Raum.

Austausch, Vernetzung und ein starkes Signal für die Region

Im Anschluss ergab sich ein lebhafter Austausch unter den Teilnehmerinnen. Das Frühstück bot einen geschützten Rahmen, um über Themen wie Fachkräftesicherung, Unternehmenskultur und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sprechen – praxisnah, offen und lösungsorientiert. Die Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zeigten sich zufrieden mit dem Verlauf der Veranstaltung: „Die große Resonanz und das rege Interesse zeigen, dass Care-Arbeit und Vereinbarkeit längst in der Mitte der unternehmeri-

schen Realität angekommen sind. Unsere Region profitiert von solchen Austauschformaten“, so das gemeinsame Fazit der Veranstalterinnen. Ein besonderer Dank gilt der Inhaberin von Burg Ließem für die gastfreundliche Unterstützung sowie allen Beteiligten für eine rundum gelungene Veranstaltung.

Offenes Singen am 17. Juni in Prüm



Unter dem Motto „Mit 66 Jahren, da fängt das Singen an“ sind alle begeisterten und interessierten Sängerinnen und Sänger ganz herzlich zum gemeinsamen Singen eingeladen. Egal, ob Sie alt oder jung, Anfänger oder leidenschaftliches Chormitglied sind oder waren – wir freuen uns auf jeden Teilnehmer. Im Vordergrund steht die Freude am Singen in der Gemeinschaft.

Dienstag, 17. Juni 2025, 10:00 Uhr

Aula des Konvikts - Haus der Kultur, Kalvarienbergstraße 1, 54595 Prüm

Die Teilnahme ist frei. Veranstalter: Demenznetzwerk Eifelkreis, Melanie Bischof, Tel. 06561 15-5209. Leitung: Reiner Klein, Musikschule Kalimba, Tel. 0176 21035948.

Frauengesundheit im Blick: Vortrag „Herzgesundheit“ am 18. Juni

Die Gleichstellungsbeauftragten des Eifelkreises Bitburg-Prüm und der Stadt Bitburg laden in Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung zu einem weiteren Informationsabend in der Reihe „Frauengesundheit im Blick“ zum Thema „Herzgesundheit“ ein.

Kardiologin, Internistin und Co-Autorin des Buches „Kala? Kala! Unsere kretische Cardio-Küche“ Dr. Enise Lauterbach informiert über geschlechtsspezifische Symptome, aktuelle Forschungserkenntnisse und alltagstaugliche Maßnahmen zur Vorbeugung von Herzerkrankungen. Nicht nur Symptome eines Herzinfarkts unterscheiden sich bei Männern und bei Frauen häufig, auch die Risikofaktoren weisen Unterschiede auf. Besonders Diabetes, Bluthochdruck, Menopause und Stress sind Faktoren, die die Herzgesundheit von Frauen deutlich beeinflussen.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 18. Juni ab 19 Uhr im Dorfhaus „Jedermanns“ in Bitburg-Mötsch statt und richtet sich kostenfrei an alle, die mehr über Herzkrankheiten, Risikofaktoren und Präventionsmöglichkeiten bei Frauen erfahren möchten.



Verkaufsstellen von Restabfallsäcken

Bitburg-Stadt

Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1

Verbandsgemeinde Arzfeld

Daleiden, Postagentur, Hauptstr. 49 a
Waxweiler Postagentur, Am Kanal 15

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Rittersdorf, Entsorgungs- und Verwertungszentrum,
An der L9, Ortsteil Bildchen

Verbandsgemeinde Prüm

Auw bei Prüm, Postagentur, In der Klong 14
Prüm, Hit-Markt, Kalvarienbergstr. 37- 41

Verbandsgemeinde Speicher

Speicher, Postagentur, Am Markt 28

Verbandsgemeinde Südeifel

Irrel, Postagentur, Hauptstr. 26
Neuerburg, Postagentur, Herrenstr. 18

Verkaufsstellen von Komposttonnen

Entsorgungs- und Verwertungs- zentrum (EVZ) Rittersdorf

An der L9, Ortsteil Bildchen

Geöffnet: dienstags – samstags von 08.00 – 16:00 Uhr

Informationen, welche Abfallarten im EVZ angenommen werden, sowie die vollständige Gebührensatzung finden Sie unter www.art-trier.de.

Weitere Informationen erhalten Sie am Service-Telefon unter 0651-9491 414.

Wertstoffhof Plütscheid geschlossen!

Grüngutannahmestellen im Eifelkreis

Eine Auflistung der Grüngutannahmestellen finden Sie unter www.art-trier.de/garten und in der A.R.T.APP.

Gerne informiert Sie auch das Service-Telefon unter 0651 9491 414

BLAUE TONNE + GELBER SACK

Verbandsgemeinde Arzfeld

Dienstag, 10. Juni 2025

Arzfeld, Dahnen, Daleiden - Neuhoof, Daleiden - Schwabert, Dasburg, Eschfeld, Harspelt, Hickeshausen, Irrhausen-Heinischhof, Jucken, Kickeshausen, Kickeshausen-Grünenseifen, Lichtenborn, Neurath, Olmscheid, Preischeid, Roscheid, Sevenig (Our), Üttfeld

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Samstag, 14. Juni 2025

Bildchen, Brecht, Dahlem, Hermesdorf, Koosbüsch, Oberweis, Rittersdorf, Röhl, Scharfbilling, Sülm, Trimport, Wißmannsdorf

Verbandsgemeinde Südeifel

Dienstag, 10. Juni 2025

Affler, Bauler, Dauwelshausen, Emmelbaum, Gemünd, Herbstmühle, Karlshausen, Keppeshausen, Rodershausen, Scheitenkorb, Sevenig bei Neuerburg, Übereisenbach, Waldhof-Falkenstein

Verbandsgemeinde Prüm

Freitag, 13. Juni 2025

Niederprüm, Prüm, Prüm-Dausfeld, Prüm-Steinmehlen, Prüm-Weinsfeld, Rommersheimerheld, Watzerath

Samstag, 14. Juni 2025

Ellwerath, Orlenbach, Rommersheim, Rommersheim (Straße: Breitwiesental), Schloßheck

GRAUE TONNE

Verbandsgemeinde Arzfeld

Dienstag, 10. Juni 2025

Arzfeld-Faulenpuhl, Dackscheid, Eilscheid, Gesetz, Hargarten, Hölzchen, Kinzenburg, Krautscheid, Lambertsberg, Langenfeld, Lascheid, Lauperath, Lierfeld, Lünebach, Mauel, Merlscheid, Niederpierscheid, Oberpierscheid, Pintesfeld, Plütscheid, Waxweiler

Mittwoch, 11. Juni 2025

Daleiden - Schwabert, Dasburg, Preischeid

Stadt Bitburg

Dienstag, 10. Juni 2025

Stahl (inkl. Steinebrück)

Freitag, 13. Juni 2025

Albach, Bitburg Stadt, Erdorf, Flugplatz, Südring, Industriegebiet Merlick, Irsch, Masholder, Matzen, Mötsch, Pützhöhe

Verbandsgemeinde Bitburger Land

Dienstag, 10. Juni 2025

Biersdorf am See, Echtershausen, Eßlingen, Hamm, Hütterscheid, Koosbüsch, Merkeshausen, Niederweiler, Oberweiler, Wiersdorf



A.R.T. App für iPhone



A.R.T. App für Android

Mittwoch, 11. Juni 2025

Baustert, Brimingen, Enzen, Feilsdorf, Halsdorf, Mülbach, Olsdorf, Stockem

Donnerstag, 12. Juni 2025

Bettingen, Birtlingen, Dockendorf, Hungerburg, Ingendorf, Messerich, Niederstedem, Oberstedem, Wettlingen, Wolsfeld

Freitag, 13. Juni 2025

Dudeldorf, Gondorf, Metterich

Samstag, 14. Juni 2025

Bickendorf, Bildchen, Brecht, Dahlem, Ehlenz, Fließem, Heilenbach, Hermesdorf, Hüttingen an der Kyll, Idenheim, Idesheim, Ließem, Meckel, Nattenheim, Oberweis, Rittersdorf, Rittersdorf-Hohlgaß, Rittersdorf-Rittermühle, Röhl, Scharbillig, Schleid, Seffern, Sefferweich, Sülm, Trimport, Waxbrunnen, Wißmannsdorf

Verbandsgemeinde Südeifel**Dienstag, 10. Juni 2025**

Altscheid, Ammeldingen bei Neuerburg, Berkoth, Burscheid, Daudistel, Eisenach, Fischbach-Oberraden, Heilbach, Neuerburg, Neuerburg-Johannishof, Niederraden, Plascheid, Scheuern, Uppershausen, Utscheid, Weidingen

Mittwoch, 11. Juni 2025

Affler, Altscheid-Neumühle, Ammeldingen an der Our, Bauler, Berscheid, Biesdorf, Burg, Dauwelshausen, Geichlingen, Gemünd, Gentingen, Herbstmühle, Hommerdingen, Hütten, Hüttingen bei Lahr, Karlshausen, Karlshausen-Falkenauel, Keppeshausen, Körperich, Koxhausen, Kruchten, Lahr, Leimbach, Mettendorf, Muxerath, Nasingen, Neuerburg-Funkhaus, Neuerburg-Weidendell, Niedergeckler, Niehl, Nusbaum, Obergeckler, Rodershausen, Roth an der Our, Scheitenkorb, Sevenig bei Neuerburg, Sinspelt, Übereisenbach, Waldhof-Falkenstein, Wallendorf

Donnerstag, 12. Juni 2025

Alsdorf, Bollendorf, Echternacherbrück, Ernzen, Ferschweiler, Ferschweiler-Diesburger Hof, Ferschweiler-Neu Diesburger Hof, Holsthum, Holsthumerberg, Irrel, Kaschenbach, Menningen, Minden, Niederweis, Peffingen, Prümzurlay, Prümzurlay-Laeisenhof, Schankweiler, Weilerbach, Zweifelscheid

Samstag, 14. Juni 2025

Gilzem

Verbandsgemeinde Prüm**Dienstag, 10. Juni 2025**

Feuerscheid, Heisdorf, Lasel, Nimsreuland

Kalkmagerrasen bei Dockendorf

Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz finanziert Entwicklung mit Ersatzzahlungsgeldern

Kalkmagerrasen sind wahre Schatzkammern der Artenvielfalt. Sie wirken unscheinbar, doch sie gehören zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas. Diese lichtdurchfluteten, nährstoffarmen Trockenrasen sind wahre Hotspots der Biodiversität. Sie zeichnen sich vor allem durch eine große Vielfalt an Pflanzen- und Insektenarten aus. Daher kommt ihnen für die Erhaltung der Artenvielfalt eine herausragende Bedeutung zu.

Was Kalkmagerrasen so besonders macht, ist ihre Entstehung durch traditionelle Nutzung – etwa extensive Beweidung oder regelmäßige Mahd. Diese Formen der Landnutzung verhinderten einst, dass die Flächen verbuschten oder zu Wald wurden. Doch heute geraten Kalkmagerrasen zunehmend unter Druck: Durch Aufgabe traditioneller Bewirtschaftung und landwirtschaftliche Intensivierung einhergehend mit einem gestiegenen Nährstoffeintrag verschwinden diese wertvollen Biotope vielerorts. Ihre Erhaltung ist daher ein Anliegen des Naturschutzes.



Purpur-Knabenkraut (Foto: Kreisverwaltung)

Deshalb hat die untere Naturschutzbehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm ein Projekt initiiert, um Kalkmagerrasen in der Nähe von Dockendorf dauerhaft zu entwickeln. Teile des Projektgebietes gehören zum Biotopkomplex der Scharrenbiotope an der Ostflanke des Bedhards und sind bereits gesetzlich geschützt. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, die angrenzenden Flächen in diesem Sinne weiterzuentwickeln. Die Flächen stellen zum Teil aufgeforstete Scharren/Kalkmagerrasen mit Orchideen im Unterwuchs dar. Mit gezielten Maßnahmen wie die komplette saubere Räumung, Fräsen der Baumstubben und Mahd oder Beweidung wird hier Kalkmagerrasen entwickelt. Selbstredend ist, dass auf jegliche Düngung und Eintrag von Pestiziden oder Herbiziden verzichtet wird.

Die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz bewilligte 51.830 Euro für dieses Projekt des Eifelkreises Bitburg-Prüm.

Kreisrechtsausschuss tagt am 26.06.2025

Der Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm tagt am Donnerstag, den 26. Juni 2025, unter Vorsitz von Kreisverwaltungsrätin Anita Reiter. Die Sitzung beginnt um 08:15 Uhr im Fraktionszimmer (Raum 132a, 1. OG) im Gebäude der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm, Trierer Straße 1, 54634 Bitburg.

In der öffentlichen Sitzung werden Widersprüche aus den Bereichen Kostenerstattung im Rahmen der Jugendhilfe, Baurecht, Naturschutz-/Wasserrecht, Beitragsrecht und Waffenrecht verhandelt.

Vorsorge im Alter – Gut vorbereitet für die Zukunft



Im Alter ist es von entscheidender Bedeutung, gut auf sich selbst zu achten. Vorsorge bedeutet, proaktive Maßnahmen zu ergreifen, um gesund zu bleiben und potenzielle Probleme zu vermeiden. Neben der Gesundheits-, Ernährungs-, psychosozialen und Bewegungsvorsorge gibt es weitere wichtige Themen, die für ältere Menschen von Bedeutung sind.

Vollmachten – Ein wichtiger Schritt zur Selbstbestimmung. Die Auseinandersetzung mit Themen wie Tod und Pflegebedürftigkeit fällt vielen Menschen schwer. Die Fachkräfte von Gemeindegeschwisterplus unterstützen dabei, indem sie über Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen, Bankvollmachten, Betreuungsverfügungen und Bestattungsvollmachten informieren. Sie erklären die Unterschiede zwischen diesen Dokumenten, empfehlen geeignete Beratungsstellen und stellen Informationsmaterial sowie Vordrucke zur Verfügung.

SOS-Dosen – Sicherheit im Notfall

Seit 2017 verteilen die Fachkräfte von Gemeindegeschwisterplus im Rahmen ihrer Hausbesuche kostenlos Notfalldosen. Seit Beginn finanziert der Lions Club Mürtenbach-Bertrada dieses Projekt. Über 2000 Dosen haben bereits ihren Weg in die Haushalte gefunden. Die Idee ist einfach und genial: In einer kleinen Dose werden die wichtigsten persönlichen Daten auf einem Formular gesammelt. Diese Dose wird in der Innentür des Kühlschranks aufbewahrt, wo sie im Notfall schnell von Helferdiensten gefunden werden kann.

Notfallmappen – Schnelle Hilfe im Ernstfall

Wenn ein älterer Mensch ins Krankenhaus muss, ist oft Eile geboten. In solchen Situationen ist es wichtig, dass das medizinische Personal sofort weiß, um wen es sich

handelt und welche speziellen Bedürfnisse der Patient hat. Da Angehörige nicht immer anwesend sind oder alle Informationen parat haben, bietet die Notfallmappe der Gemeindegeschwisterplus eine wertvolle Unterstützung. Sie enthält wichtige Dokumente wie Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen, Medikamentenpläne sowie Befunde und Arztbriefe. Idealerweise wird die Notfallmappe in einer gepackten Krankenhaustasche aufbewahrt, sodass sie im Bedarfsfall schnell zur Hand ist.

Sorgen Sie vor – für ein gesundes und selbstbestimmtes Leben im Alter!

„Faust für alle“: Eine Matinée der Extraklasse im Schloss Weilerbach



Foto: Veranstalter, Schlösser

Ein Höhepunkt für Schülerinnen und Schüler und Goethefreunde. Schauspieler Steffen Schlösser gastiert mit einer gekürzten Fassung von Goethes „Faust – Der Tragödie erster Teil“ im Festsaal des Weilerbacher Schlosses. Er präsentiert des Meisters größtes Werk mit Witz, Pathos und großer Spielenergie, wie es in diversen Pressemitteilungen heißt. Ein Tisch, ein Stuhl, ein Koffer - mehr braucht der Schauspieler nicht, um die Phantasie des Publikums anzuregen. Regisseur Thilo Schlüssler hat in seiner Inszenierung nahezu alle Rollen einem einzigen Schauspieler überlassen. Steffen Schlösser erweckt sie allesamt mit größter Spielfreude und Energie zum Leben, nimmt sein Publikum 50 Minuten mit auf die Reise und erfüllt dabei nicht nur die Bühne, sondern den gesamten Festsaal. Ein abwechslungsreiches und erfrischendes Theatererlebnis eines Klassikers, der sich als zeitlos und sehr unterhaltsam erweist.

Mit weit über 170 Vorstellungen ist das Stück deutschlandweit ein absoluter Hit bei Jugendlichen und Erwachsenen und ist bisher in Theatern, Burgen, Klöstern, Schulen, Weingütern und weiteren Kulturstätten zu sehen. Mehr Informationen über die Inszenierung und über den Schauspieler findet man online unter www.faustfueralle.de.

„Faust für alle“ gibt es am Sonntag, 15. Juni 2025, Beginn 11.00 Uhr im Festsaal des Schlosses Weilerbach/Bollendorf. Das Ticket kostet 14 Euro. Wer anschließend in der Remise auch noch essen möchte (Buffet), zahlt 35,00 Euro. Schüler und Studenten erhalten auf den Eintrittspreis einen Nachlass von 7,00 Euro. Karten gibt es im Vorverkauf unter Tel. 0170-5917300 und unter schloss.weilerbach@bitburg-pruem.de. Die Matinee im Schloss ist eine Gemeinschaftsanstaltung der Schloss-Weilerbach-Gesellschaft und der Jazz-Initiative Eifel.

65 gemeinsame Lebensjahre: Herta und Josef Sonnen feiern Eiserne Hochzeit



Das Jubelpaar Sonnen mit ihren Gratulanten. Foto: Kreisverwaltung

Die in Bitburg-Matzen lebenden Eheleute Herta und Josef Sonnen hatten am 20. Mai 1960 standesamtlich geheiratet und konnten nun das seltene Fest der Eisernen Hochzeit feiern.

Zum Festtag gratulierten neben der Familie auch der Erste Kreisbeigeordnete Michael Ludwig, MdL und der Bürgermeister der Stadt Bitburg, Joachim Kandels.

Josef Sonnen war Landwirt und viele Jahre Ortsvorsteher von Matzen. Seine Frau arbeitete im landwirtschaftlichen Betrieb mit und umsorgte die beiden Söhne. Beide haben sich sehr im Dorfleben engagiert.

Das rüstige Jubelpaar konnte das Ehejubiläum zusammen mit der Familie feiern.

Siegerehrung des Planspiels Börse 2024

Schülerinnen und Schüler für ihre Leistungen beim Börsenspiel der Kreissparkasse Bitburg-Prüm ausgezeichnet



Foto: Kreissparkasse Bitburg-Prüm

Mehr als 200 Schülerinnen und Schüler aus 9 Schulen im Eifelkreis nahmen am Planspiel Börse der Kreissparkasse Bitburg-Prüm teil. Mit 50.000 € virtuellem Startkapital handelten sie 17 Wochen lang an der Börse. Ziel war ein möglichst hoher Depotzuwachs oder Nachhaltigkeitsertrag.

Das Team „Alphas“ vom St. Josef-Gymnasium Biesdorf gewann die Depotgesamtwertung mit einem Depotwert von 60.336,13 € (+20,67 %). Auf Platz zwei folgte „Moritz und Michael“ vom St. Willibrord-Gymnasium (60.098,76 €), Platz drei ging an „richgirls“ von der Realschule Plus Bleialf (58.874,45 €).

In der Nachhaltigkeitswertung überzeugte das Team „SWAGEZ Fortnite“ vom Vinzenz-von-Paul Gymnasium Niederprüm mit dem höchsten Nachhaltigkeitsertrag von 1.474,42 €. Platz zwei erreichten die „Börsenbrüder“ (909,24 €), ebenfalls vom Vinzenz-von-Paul Gymnasium, gefolgt vom „PSB Team“ der Realschule Plus Bleialf (848,97 €).

Auch ein Azubi-Team der Kreissparkasse glänzte: Das „WallstreetTeam“ (Viola Stump, Kathrin Grölinger, Marie Lausberg) belegte Platz 1 in Rheinland-Pfalz und Platz 5 bundesweit mit einem Depotwert von 65.418,29 €. Dafür erhielten sie 200 € Preisgeld vom Sparkassenverband Rheinland-Pfalz.

Bei der Feierstunde überreichten Sparkassenvorstand Frank Propson und Irene Mees, Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation, die Preise. Insgesamt wurden Geldpreise im Wert von über 1.000 € vergeben. Das nächste Planspiel Börse startet am 1. Oktober. Mehr unter www.planspiel-boerse.de.

Schloss-Weilerbach-Gesellschaft wählt neuen Vorstand



Der neu gewählte Vereinsvorstand (v.l.n.r.): Robert Steimetz, Heike Hilges, Manfred Schmitt, Gerhard Krämer, Moritz Petry, Alain Schmitt, Michael Ludwig MdL in Vertretung für Landrat Andreas Kruppert, Georges Calteux, Martin Olinger und Hans-Michael Bröhl. Es fehlen: Rainer Nickels, Dr. Claude Hansen, Michael Berens und Alfons Gläser (Foto: Schloss-Weilerbach-Gesellschaft)

Bei den Vorstandswahlen auf der am 22. Mai 2025 in Schloss Weilerbach stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden nahezu alle Vorstandsmitglieder bestätigt. Für die auscheidende stellvertretende Vereinsvorsitzende Marieluise Niewodniczanska übernimmt für die kommenden zwei Jahre der bisherige Beisitzer Moritz Petry diesen Posten. Erstmals in den Vereinsvorstand als Beisitzer gewählt wurde Robert Steimetz aus Bollendorf.

Hans-Michael Bröhl wird auch in den kommenden zwei Jahren die Geschicke des Vereins als Vorsitzender leiten.

Toilettenzugang mit dem Euroschlüssel

mittendrin
Informationen des
Kommunalen
Behindertenbeauftragten

Die Sommerzeit und damit auch die Hauptreisezeit stehen wieder vor der Tür. Alle freuen sich auf den Urlaub und stressfreie Fahrten, um ans Ziel der Urlaubswünsche zu gelangen. Für Rollstuhlfahrer ist oft die Benutzung von barrierefreien Toiletten ein wichtiger Aspekt bei der Reiseplanung. Hier gibt es eine einfache Lösung – den Euroschlüssel. Er verschafft Zugang zu behindertengerechten sanitären Anlagen und Einrichtungen an Autobahnen und öffentlichen Toiletten in Städten oder Freizeiteinrichtungen. Darauf weist Gerd Wanken, Kommunaler Behindertenbeauftragter im Eifelkreis Bitburg-Prüm, hin. Nach Vorlage der Bezugsberechtigung können u.a. Rollstuhlfahrer, Stomaträger und andere schwerbehinderte Menschen den Schlüssel käuflich erwerben. Im Eifelkreis gibt es den Schlüssel bei Annemie Nickels in Prüm, Tel. 06551-4608 und bei der Tourist Information Bitburger Land, Römermauer 6 in Bitburg, Tel. 06561 94340. Hier erhalten Interessierte auch weitere Informationen zu den Bezugsberechtigungen.

Wir bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 01-01 Personal, Büro des Landrats eine Stelle als

Personalsachbearbeiter (m/w/d)
(A 11 LBesG/ E 10 TVöD)

in Vollzeit an. Eine Besetzung durch mehrere Teilzeitkräfte ist im Rahmen des Jobsharings grundsätzlich möglich.

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- verwaltungsmäßige Abwicklung der Angelegenheiten der Beamten und Beschäftigten
- Personalbeschaffung und Personaleinsatz
- Durchführung von Stellenbewertungen
- Bearbeitung von rechtlichen Grundsatzfragen im Beamten-, Tarif- und Steuerrecht

Nähere Informationen finden Sie unter www.bitburg-pruem.de

Der Eifelkreis als Arbeitgeber

Aktuelle Stellenangebote sowie Informationen zu Initiativbewerbungen und Ausbildungsstellen online unter: www.bitburg-pruem.de



Unterstützung bei psychischen Problemen und Erkrankungen

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes ist ein Fachdienst für alle Bürgerinnen und Bürger im Eifelkreis, die an einer psychischen Erkrankung, Suchtproblematik oder altersbedingten psychischen Erkrankung leiden oder sich in einer seelischen Konfliktsituation oder Lebenskrise befinden.

Folgende Hilfen werden angeboten:

- ✓ Allgemeine Beratung und Unterstützung,
- ✓ Vermittlung in ambulante, teilstationäre und stationäre Behandlungen,
- ✓ Betreuung vor, während und nach ambulanten, teilstationären und stationären Behandlungen,
- ✓ Vermittlung und Koordination psychosozialer Hilfen.



Kontakt:
Tel. 06561 15-4640
spdi@bitburg-pruem.de



Infos aus den Naturparks

Südeifeltour am 15. Juni 2025 – Autofreier Raderlebnistag im Enztal



Foto: Felsenland Südeifel Tourismus GmbH

Am 15. Juni heißt es wieder: „Straße frei!“ für Radler, Skater und Wanderfreunde. Die Südeifeltour lädt ein zu einem genussvollen Erlebnistag durch die Landschaft des Enztals – mit regionaltypischem Flair, familienfreundlicher Strecke, buntem Rahmenprogramm.

Die rund 30 Kilometer lange Strecke führt von Arzfeld bis Enzen durch das landschaftlich reizvolle Enztal. Der erste Abschnitt bis Neuerburg verläuft auf der ehemaligen

Bahntrasse des Enz-Radwegs – flach und ideal für Familien, Kinder und Freizeitradler. Ein besonderes Erlebnis bieten die beiden Tunnelanlagen entlang der Route, die für Abwechslung und Fahrspaß sorgen. Zwischen Neuerburg und Enzen bleibt die Strecke vollständig für den motorisierten Verkehr gesperrt – ein sicheres, entspanntes Fahrvergnügen für Groß und Klein.

Was die Südeifeltour besonders macht, ist die Kombination aus Natur, Bewegung und Geselligkeit: Sechs engagierte Gemeinden – Arzfeld, Zweifelscheid, Neuerburg, Sinspelt, Mettendorf und Enzen – sorgen mit Musik, Kinderaktionen und kulinarischen Angeboten für Volksfeststimmung entlang der Strecke. Ob herzhaft-eifeler Spezialitäten, süße Leckereien oder erfrischende Getränke – für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Für alle, die gerne draußen sind

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die aktiv und naturnah unterwegs sein möchten: Familien, Genussradler, Gruppen, Skater und Wanderer. Dabei geht es nicht um sportliche Höchstleistungen, sondern um ein gemeinsames Erlebnis für Jung und Alt in entspannter Atmosphäre. Die Südeifeltour ist ein Gemeinschaftsprojekt der Verbandsgemeinden Arzfeld, Bitburger Land und Südeifel, unterstützt durch zahlreiche lokale Vereine, Ehrenamtliche und Betriebe – mit großem Engagement und viel Herzblut. Mehr unter www.suedeifeltour.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 12.06.2025, 14:30 Uhr, findet eine **Sitzung des Schulträgerausschusses** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Schulentwicklung;
Aufhebung des Vinzenz von Paul Gymnasiums, Niederprüm
Sachstandsbericht
- Otto-Hahn-Realschule plus Bitburg;
Startchancen Programm – Sachstandsbericht Säule II + Säule III

Nichtöffentlicher Teil

- Mittagsverpflegung im Ganztagsschulbetrieb;
Kostenanalyse und Sachstandsbericht
- Digitalpakt Schulen;
Konzeptfortschreibung iPad-Ausleihe

Die Sitzung findet im **Sitzungssaal (R 132) der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1, 54634 Bitburg** statt.

54634 Bitburg, 26.05.2025

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Andreas Kruppert, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(siehe auch <https://www.bitburg-pruem.de/aktuell/bekanntmachungen>)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06U240410-10 geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens

Änderung der Brauerei - Installation von zwei zweistufigen Hochtemperatur-Wärmepumpen in einem neu zu errichtenden Betriebsgebäude zur effizienten Energiegewinnung aus dem Kältesystem
Antragsteller: Bitburger Braugruppe GmbH, Römermauer 3, 54634 Bitburg, Gemarkung, Bitburg, Flur 8, Flurstück 84/10

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung nach § 9 UVPG hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm (www.bitburg-pruem.de) unter dem Link „Bekanntmachungen Bauen und Umwelt“ nachgelesen werden.

Bitburg, den 21. Mai 2025

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Trierer Straße 1, 54634 Bitburg

Im Auftrag

gez.: Sandra Adames

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(siehe auch <https://www.bitburg-pruem.de/aktuell/bekanntmachungen>)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06U240385-10 geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Änderung der Anlage zur Milchverarbeitung durch die Errichtung und Betrieb einer Wärmepumpenzentrale (MBVA2), hier Kälteanlagen mit einem Gesamtinhalt an Kältemittel von 3 Tonnen Ammoniak oder mehr

Antragsteller: Arla Foods Deutschland GmbH, Wahlerstraße 2, 40472 Düsseldorf, Gemarkung Pittenbach, Flur 53, Flurstück 36/19

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung nach § 9 UVPG i.V.m. Ziffer 7.29.1, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im Internetangebot der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm (www.bitburg-pruem.de) unter dem Link „Bekanntmachungen Bauen und Umwelt“ nachgelesen werden.

Bitburg, den 22. Mai 2025

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Trierer Straße 1, 54634 Bitburg

Im Auftrag

gez. Sandra Adames

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Kreiswahlleitung für den Wahlkreis 21 – Bitburg-Prüm

Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 22. März 2026; Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Am Sonntag, dem 22. März 2026, findet die Wahl der Abgeordneten zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz statt.

Die Parteien, mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) aufgefördert,

der Kreiswahlleitung des Wahlkreises

21 – Bitburg-Prüm

in 54634 Bitburg

möglichst frühzeitig,

spätestens am 75. Tag vor der Wahl - Dienstag, 06. Januar 2026 - bis 18 Uhr,

die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleitung Mängel fest, so benachrichtigt sie/er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von stimmberechtigten Personen (Stimmberechtigte) eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,

- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),

- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,

- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich

(§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinentyp- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei stimmberechtigte Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung

4.1 Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,

- ihr schriftliches Programm und

- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes

spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist nachweisen können.

4.2 Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung beigelegt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

4.3 Einreichungsadressat

Die erforderlichen Unterlagen können zentral beim Landeswahlleiter eingereicht werden, der diese dann an die Kreiswahlleitungen weiterleitet. Die jeweiligen Wahlausschüsse stellen dann die Parteieigenschaft unabhängig voneinander fest.

5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

125 Stimmberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleitung auf Anforderung kostenfrei in Papierform, darüber hinaus auch nicht veränderbar als Druckvorlage oder elektronisch (PDF), bereitgestellt werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.

- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.

- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

6. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlagen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat. Sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleitung, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie

- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der

Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,

- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,

- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung.

8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von der Kreiswahlleitung kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

9. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2026 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Achte Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. v. 11.10.2019, S. 297).

- die Landeswahlordnung (LWO) vom 07. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 07. Januar 2021 (GVBl. S. 21).

Derzeit befinden sich erforderliche Anpassungen und Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung in der Vorbereitung. Auf wesentliche Änderungen wird - unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz - im Internetangebot des Landeswahlleiters sowie in den einschlägigen Informationsbroschüren hingewiesen.

10. Dienststelle der Kreiswahlleitung

Die Anschrift der Kreiswahlleitung lautet:

Kreiswahlleitung für den Wahlkreis

21 – Bitburg-Prüm

Trierer Straße 1

54634 Bitburg

Bitburg, 16.05.2025

Kreiswahlleitung des Wahlkreises

21 – Bitburg-Prüm

Andreas Kruppert

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm

(gemäß § 66 Absatz 3 Kommunalwahlordnung – KWO)

Herr Patrick Schnieder hat mit Schreiben vom 14.05.2025 sein Mandat als Kreistagsmitglied niedergelegt.

Nach § 53 in Verbindung mit § 45 des Landesgesetzes über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen (Kommunalwahlgesetz – KWG) ist als Ersatzperson die/der nächste noch nicht berufene Bewerberin/Bewerber mit der höchsten Stimmzahl des Wahlvorschlages,

über den das ausgeschiedene Kreistagsmitglied gewählt wurde, in den Kreistag einzuberufen.

Als Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den nicht beruflichen Bewerberinnen/ Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der CDU wurde

Herr Joachim Kandels, Unter'm Stahler Kopf 7, 54634 Bitburg

als Ersatzperson in den Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm einberufen.

Herr Kandels hat das Mandat angenommen.

54634 Bitburg, 26.05.2025

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Andreas Kruppert

Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Landesplanungsbehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm hat auf Antrag der Ratisbona Holding GmbH & Co. KG, 93047 Regensburg, eine beschleunigte Raumverträglichkeitsprüfung gem. §§ 16, 27 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. §§ 18, 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) zur Ansiedlung eines großflächigen Discounters in der Stadt Speicher, Kapellenstraße, Flur 27, Flurstück 40, eingeleitet. Geplant ist, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ einer dritten Änderung zu unterziehen, indem für das Grundstück ein „Sonstiges Sondergebiet: Großflächiger Einzelhandel“ festgesetzt wird. Das Vorhaben bringt weiterhin eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Speicher mit sich, die gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren vollzogen werden soll. Künftig soll für den Änderungsbereich eine „Sonderbaufläche“ im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Das Planungsvorhaben stellt gem. § 3 Abs. 1 Nr. 6 Raumordnungsgesetz (ROG) eine raumbedeutsame Maßnahme dar, für die es einer beschleunigten Raumverträglichkeitsprüfung bedarf. Durch dieses Verfahren wird überprüft

- ob raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen und
- wie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 16, 15 Abs. 3, 27 Abs. 3 ROG i. V. m. §§ 18, 17 Abs. 7 LPlG können die der beschleunigten Raumverträglichkeitsprüfung zu Grunde liegenden Antragsunterlagen in der Zeit vom 16.06.2025 bis 15.07.2025 unter folgender Internetadresse der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm: www.bitburg-pruem.de/bekanntmachungen eingesehen werden. Alternativ können die Planunterlagen bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Standort - Alte Kaserne, Maria-Kundenreich-Straße 7, 54634 Bitburg, Zimmer 1.12, jeweils montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Die Einwohnerinnen und Einwohner und die ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen können sich **bis zwei Wochen nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist** schriftlich oder elektronisch bei der unteren Landesplanungsbehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Frau Metzen (metzen.verena@bitburg-pruem.de), zum Planungsvorhaben äußern. Das Ergebnis der beschleunigten Raumverträglichkeitsprüfung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Untere Landesplanungsbehörde

Im Auftrag

gez. Verena Metzen

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Landesplanungsbehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm hat auf Antrag der Firma Camperhof, vertreten durch Herrn Anton Zaitsev, 41748 Viersen, eine beschleunigte Raumverträglichkeitsprüfung gem. §§ 16, 27 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. §§ 18, 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) zur Umnutzung der „Unteren Mühle“ in Seffern, Flur 5, Flurstück 1, zu Ferienwohnungen sowie Neuerrichtung eines Wohnmobilstandplatzes eingeleitet. Für die baurechtliche Sicherung des Vorhabens ist eine Teiländerung des geltenden Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bitburger Land für den Bereich der Ortsgemeinde Seffern sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Planungsvorhaben stellt gem. § 3 Abs. 1 Nr. 6 Raumordnungsgesetz (ROG) eine raumbedeutsame Maßnahme dar, für die es einer beschleunigten Raumverträglichkeitsprüfung bedarf. Durch dieses Verfahren wird überprüft

- ob raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen und
- wie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen unter den Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 16, 15 Abs. 3, 27 Abs. 3 ROG i. V. m. §§ 18, 17 Abs. 7 LPlG können die der beschleunigten Raumverträglichkeitsprüfung zu Grunde liegenden Antragsunterlagen in der Zeit vom 16.06.2025 bis 15.07.2025 unter folgender Internetadresse der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm: www.bitburg-pruem.de/bekanntmachungen eingesehen werden. Alternativ können die Planunterlagen bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Standort - Alte Kaserne, Maria-Kundenreich-Straße 7, 54634 Bitburg, Zimmer 1.12, jeweils montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags bis mittwochs von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Die Einwohnerinnen und Einwohner und die ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen können sich **bis zwei Wochen nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist** schriftlich oder elektronisch bei der unteren Landesplanungsbehörde des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Frau Metzen (metzen.verena@bitburg-pruem.de), zum Planungsvorhaben äußern. Das Ergebnis der beschleunigten Raumverträglichkeitsprüfung wird ortsüblich bekannt gemacht.

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Untere Landesplanungsbehörde

Im Auftrag

gez. Verena Metzen

Impressum Kreisnachrichten

Herausgeber:	Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Redaktion und amtl. Bekanntmachungen:	Thomas Konder ☎ 06561/15-2260 ☎ 06561/15-1001 ✉ pressestelle@bitburg-pruem.de
Verlag, Druck, Vertrieb, Verteilung:	LINUS WITTICH Medien KG Europaallee 2, 54343 Föhren ☎ 06502/9147-0 ☎ 06502/9147-250
Erscheinungsweise:	wöchentlich, Auflage 41.000 Expl.